

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 8

Freitag, den 10. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Preis: eine Zeile 20 Pfg.

Konservative Herzenswünsche.

Wie Polizei und Gericht es anfangen müssen, um die Sozialdemokratie mit Stumpf und Stiel anzuzerkeln, das haben nun endlich hochkonservative preussische Presspropheten, wahrscheinlich beim Sylvesterpunsch, glücklich herausgefressen. Umfangreiche und ingrimmig ernsthafte Artikel in den Neujahrnummern konservativer Zeitungen geben darüber Auskunft.

Zuvörderst wird die Behauptung unserer Parteiorgane sowie die anderer Blätter: „Ebenso sehr oder ebenso wenig wie die sozialdemokratische Parteiorganisation vertritt sich auch die Organisationen sämtlicher übrigen Parteien mit dem leider noch immer geltenden preussischen Vereinsgesetz“, als unzutreffend hingestellt. Die freisinnige Parteiorganisation, welche die Herren von und zu am liebsten auch gleich vernichtet sähen, so wird weiter behauptet, käme noch der sozialdemokratischen Organisation am nächsten, und zwar weil auch in deren Rahmen politische, gesellschaftliche und Berufsvereine im Zusammenhange für die Richter'sche Politik agitatorisch wirkten. Jedoch sei dieser Zusammenhang, der hauptsächlich den Anlaß zur Auflösung gäbe, bei den Freisinnigen kein so organisch gegliederter, wie bei uns Sozialdemokraten.

Es ist also gemüht auf eine Auflösung aller Vereinigungen, zu denen Sozialdemokraten zusammengetreten sind und zusammenzutreten können. Selbst der harmloseste Vergnügungsverein soll der Auflösung verfallen. Bei den Konservativen, so wird im Gegensatz dazu weiter behauptet, werde mit größter Sorgfalt darauf gehalten, daß die gesetzlichen Vorschriften genau befolgt, also Ueberschreitungen der im Vereinsgesetz vorgesehenen Verkehrsbeschränkungen nicht geduldet werden. Demnach könne von einem gesetzwidrigen Zusammenhange der konservativen Organisation untereinander oder von einem Verkehr von Verein zu Verein gar keine Rede sein.

Bei der sozialdemokratischen Partei aber sei das ganz anders. „Dort greift thatsächlich jeder Verein, jedes Kollegium (!), ja, jede Parteifeier (!) in das Nadelwerk der Gesamtorganisation ein. Es ist ein Staat im Staate, den die Sozialdemokratie mit ihrer Organisation sich aufgebaut hat und der an allen Ecken und Enden mit dem Vereinsgesetz kollidirt.“

Als sogar jedes Fest, daß von Sozialdemokraten arrangirt wird, oder an dem vorzugsweise Sozialdemokraten theilgenommen sind, soll fernherin als Zusammenkunft eines verbotenen, bezw. zu verbotenen Vereins unmöglich gemacht werden. Ebenso müßte — von Klassenrechtswegen — jede Konferenz, auch die harmloseste Besprechung von drei oder mehr Sozialdemokraten, als verbotene oder zu verbotende Vereinsversammlung der Auflösung oder Bestrafung verfallen. Es würde sich dann bloß noch fragen, ob nicht auch die uralte Regel: tres faciunt collegium — einer durchgreifenden Revision zu unterziehen wäre; denn es wäre ja gar nicht abzusehen, warum zwei sich unterredende Sozialdemokraten die sozialdemokratische Parteiorganisation nicht ebenso gut zur Darstellung bringen und revolutionäre Propagandazwecke ebenso gut fördern könnten, wie ein dreigliedriges Sozialdemokratenkollegium. Das allereinfachste wäre folglich, wenn zu folgender Gesetzbestimmung geschrieben würde: Sozialdemokraten dürfen — gleichviel ob sie in größerer Anzahl oder nur zwei zusammen sind — nicht mit einander sprechen. Das wäre die Reaktion in denkbar schroffster, aber auch in denkbar lächerlichster Form.

Gleichzeitig mit der Partei soll es den Gewerkschaften, geselligen Arbeitervereinen u. s. w. an den Stragen gehen.

„In weiterem Zusammenhange mit der politischen Organisation steht die der Gewerkschaften. Die Vorstände der Gewerkschaften halten enge Fühlung mit den Vorständen der sozialdemokratischen Partei: der Versuch, durch Einsetzung der Generalkommission (!) ein gewisses Unabhängigkeitsverhältnis anzubahnen, ist bekanntlich gescheitert. Zur sozialdemokratischen Propaganda sind ferner die besonderen geselligen Arbeitervereine geschaffen; auch diese sind möglichst zentralisirt oder bahnen eine Zentralisation an. Am meisten ist die Organisation des Arbeiterlängerbundes und des Arbeiterturnerbundes ausgebildet. Der erstgenannte umschließt über 200 Vereine, der andere nur 100. In Berlin besteht außerdem ein besonderer Bund der geselligen Arbeitervereine. Daß der sozialdemokratische Stadtfahrerbund bei den Wahlen stark in Anspruch genommen wird, ist bekannt.

Ebenso bekannt ist, daß die Pflege der Geselligkeit bei den erwählten Vereinen, wie auch bei den Ruber- und Touristenvereinen nur der Deckmantel ist, hinter dem politische Ziele verfolgt werden.“

Das ist natürlich absolut erlogen. Im Gegentheil geben sich grade sowohl die geselligen Vereine, als die Gewerkschaften, die aus sozialdemokratisch gesinnten Arbeitern bestehen, die denkbar größte Mühe, jedem politischen und politisch scheinendem Wirken und Thun — soweit das überhaupt nur möglich ist! — aus dem Wege zu gehen, und es gelingt ihnen auch zweifellos besser, als das bei den aus Mitgliedern anderer Parteien zusammengesetzten Vereinen und Gewerkschaften der Fall zu sein pflegt.

Daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in vollkommener Unabhängigkeit auch heute noch weiter besteht und an der Spitze der Gewerkschaften ihre Wirksamkeit völlig unbeeinträchtigt und unabhängig von der politischen Partei fortsetzt, mag die konservativen Gewaltthäter sehr stören, deshalb der Versuch, die unbecommene Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der politischen Organisation einfach hinwegzulügen.

Mit noch einem besondern Lügentrumpf wird schließlich die hier in Rede stehende Pressehölle geküht, indem nämlich behauptet wird, alle sozialdemokratischen Vereinsvorstände befänden sich ebenso wie die Parteibeamten in unbedingter materieller Abhängigkeit von der Parteileitung.

„Sind diese Genossen nicht direkt auf Dienen gestellt oder beziehen sie nicht Gehalt oder Entschädigung, so hat es die Parteileitung doch jederzeit in der Hand, ihnen sonstige Zuwendungen durch Ernennung zu Referenten, Delegirten u. s. w. zu machen, oder, da diese Personen meist Gastwirths oder Händler sind, ihnen geschäftliche Vortheile zu verschaffen.“

Hiermit nun ist das ganze Gebiet gekennzeichnet, auf das sich nach dem Wunsche unserer konservativen Feinde die in Berlin begonnene Polizeiverfolgung zusammen mit den nachfolgenden gerichtlichen Bestrafungen erstrecken sollen.

Es handelte sich um ein schwieriges Werk, das aber unter allen Umständen unternommen werden müsse, so wird zum Schluß gesagt, wenn nicht der sozialdemokratische Staat im Staate einen immer weiteren Umfang gewinnen soll.

Ob die Reaktionsbedürfnisse der Lenker des neuesten Kurzes bis zu dieser Tiefe des parteipolitischen Verstandnisses hinabreichen werden, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß, wenn es der Fall wäre, dann Bismarck den einzigen Ehrentitel, dessen er sonst für alle Zeiten in der Geschichte sicher gewesen wäre, an jene seine Nachfolger abtreten müßte, nämlich den, der beste Agitator wider Willen gewesen zu sein für die Sozialdemokratie! („D. E.“)

Der Prozeß Wehlan.

Am Dienstag begannen vor der Kaiserlichen Disziplinarkammer die Verhandlungen gegen den Assessor Wehlan. Der Angeklagte war beschuldigt, seine ihm obliegenden Pflichten als Reichsbeamter gröblich verletzt zu haben.

Legationsrath Rose, der die Anklage vertritt, führt aus, daß dem Angeklagten, der als Vicekonsul nach Kamerun geschickt worden sei, zur Last gelegt werde, daß er durch Erpressungen Geständnisse erzielt habe. So habe er einen Negernamen, Namens August Bell, der im Verdacht stand, eine silberne Uhr gestohlen zu haben, von dem Polizeimeister 60 Fiebe mit einer Flußpferdpeitsche verabsolgen lassen, um ein Geständniß zu erzielen. Nachdem Bell gestanden hatte, verurtheilte ihn Wehlan zu einer verhältnismäßig hohen Gefängnißstrafe. Ein Polizeisoldat, Namens Agabje war beschuldigt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Neger verkauft zu haben. Agabje wurde aufgefordert den Mann zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Agabje behauptete, daß er den Mann nicht kenne, so ordnete Wehlan an: Agabje soll so lange mit einer Flußpferdpeitsche gepeitscht werden, bis er den Mann nenne. Ein Koch, der im Verdacht stand, dem Angeklagten Zigarren gestohlen zu haben, wurde mit 20 Fieben bestraft. Ein Koch hatte ein fettes Huhn gestohlen. Der Angeklagte ordnete an, daß der Koch 15 Tage lang 15 Hiebe erhalte und zwar so, daß es durchkommt. Der Gouvernementsdolmetscher Ctedi hatte Kleidungsstücke, bares Geld und Spirituosen gestohlen. Dieser wurde täglich von Wehlan mit Fußtritten regalt, daß der Maschinist des Dampfers „Nachtigall“ erklärt: er könne diese Behandlungsweise eines Menschen nicht länger ansehen. Wehlan habe außerdem verfügt, daß Ctedi 15 Hiebe mit einer Gummipeitsche, ein Instrument, das mindestens ebenso schmerzhaft wie die Flußpferdpeitsche verursacht, erhalte und zwar „daß es durchkommt“. Wehlan geriet schließlich derartig in Wuth, daß er verfügte: Ctedi solle ein Strick um den Leib gelegt, über Bord geworfen werden, so daß er die Wassertaufe erhalte. Eine Vernehmung des Ctedi hat nicht stattgefunden. Einem Polizeisoldaten, Namens Claffar, der den Gehorsam verweigert hatte, ließ Wehlan 20 Fiebe geben, das es durchkommt. Alsdann ließ Wehlan den Claffar in Ketten legen, ins Gefängniß sperren und ordnete an, dem Claffar nur

Bananen und Wasser zu verabreichen und zwar nur soviel, daß er nicht verhungert. Wehlan hat aber die Prügelstrafe nicht bloß im Straf-, sondern auch im Zivilverfahren kurzer Hand angewandt. Wenn Jemand seine Schulden nicht bezahlen konnte, so verfügte Wehlan die Prügelstrafe. Legationsrath Rose bemerkte: Er wolle auf die Grausamkeiten, die der Angeklagte gegen die Aufständischen angewandt, vorläufig nicht weiter eingehen. Er wolle nur hervorheben, daß der Angeklagte bei einem Streifzuge gegen Aufständische einmal drei Gefangene machte. Ein Koch der Woermann'schen Faktorei begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die zwei Gefangene und der erwähnte Koch todtgeschlagen werden. Die drei Gefangenen wurden unter Pfählen und Stöcken ans Land geschleppt, so daß sie dadurch schon halbtodt waren. Alsdann wurden sie durch Stöße ins Genick und Schläge auf den Kopf getödtet. Die drei Leichen die ganz entsetzlich aussehend, blieben bis zum folgenden Tage am Abend liegen. Auf Anordnung eines Missionars wurden sie schließlich beerdigt. Der Unteroffizier Hornich äußerte: Wenn ich nur könnte, dann würde es dem Assessor Wehlan sehr schlecht gehen.“

Der Angeklagte erklärte diese Anschuldigungen zum Theil für unrichtig, zum Theil für entsetzt. Die Verhältnisse zwangen ihn vielfach, von der Prügelstrafe Gebrauch zu machen. Der Angeklagte brach schließlich in Thränen aus und bemerkte, daß der Maschinist auf dem Dampfer „Nachtigall“ ihn verberben wollte, im Uebrigen dem Trunke ergeben sei. August Bell sei einer der größten Lagediebe und Diebstahler in Kamerun gewesen. Die Behandlung des Claffars habe er dem Unteroffizier Zerowig, einem durchaus zuverlässigen Mann, der hier bei dem 1. Garde-Regiment gestanden, überlassen. Bananen ist eine Delikatesse, die auch die Europäer essen. Von Njatie mußte er peitschen lassen, da dieser den Peitler nicht nennen wollte. Daß er den Koch der zweiten Kompanie habe schlagen lassen, weil dieser ein fettes Huhn vertauscht habe, gebe er zu. Es sei umwar, daß er den Ctedi mit Fußtritten regalt hat. — Vorsitzender Amtsrichter v. Normann: Der Maschinist hat ausgesagt, er sei in die Kompanie hinuntergegangen, da er die Mißhandlung nicht mehr mit ansehen konnte — Wehlan (heftig wendend): Dieser Mann wollte mich verberben und ist dem Trunke ergeben. — Amtsrichter v. Normann: Sie sollen aber auch den Befehl gegeben haben, den Ctedi über Bord zu werfen? — Wehlan: Das geschah nur, um den Ctedi zu schrecken — Wehlan bemerkt im Weiteren auf Befragen: Er war gewilligt, gegen die sämmtlichen Schuldner die Prügelstrafe auszuwenden, da sie sonst nicht bezahlten. Die Gefangenen habe er allerdings todtgeschlagen lassen, die Ausführung habe er dem Unteroffizier Zerowig, den er für absolut zuverlässig hielt, überlassen. — Militär-Intendanturrath Berg verliest hierauf aus den Akten: Dem Angeklagten sei das Zeugniß eines tüchtigen Beamten gegeben. In Kamerun habe sich aber derselbe vieler Grausamkeiten schuldig gemacht. Der Maschinist Schulz von der Woermann'schen Faktorei hat bekundet: Die Quallahs sind durch die von Wehlan angewandte Prügelstrafe beschiedener geworden. Ohne Prügel sind die Quallahs zur Bezahlung ihrer Schulden absolut nicht zu bewegen. Zwei andere Beamte der Woermann'schen Faktorei und der Botaniker Dinglake haben bekundet: Die Handlungsweise des Wehlan habe auf die Quallahs erzieherisch gewirkt. Die Missionare Kester und Walter, sowie der Korvettenkapitän Koeller, der Maschinist Witzeller und der Stabsarzt Dr. v. Schapp haben fast übereinstimmend bekundet: Die Behandlungsweise des Wehlan habe auf die Quallahs erzieherisch gewirkt. Lebensfalls ist Wehlan durchaus gerecht gewesen. — Es werden im Weiteren die Aufzeichnungen aus Dr. Valentins Tagebuch verlesen.

Alsdann wird das eibliche Zeugniß des Dr. Valentini verlesen. Danach hat dieser bekundet: Er habe sich die Notizen in sein Tagebuch nicht zu dem Zwecke der Veröffentlichung, sondern nur für sich selbst zur eigenen Erinnerung gemacht. Da er das Tagebuch nicht immer bei sich führen wollte, so habe er dasselbe an den ihm befreundeten Dr. Giesebrecht in Berlin mit der ausdrücklichen Bemerkung gesandt, nichts davon zu veröffentlichen. Der Prügelstrafe des August Bell habe er persönlich beigewohnt und seine Bemerkung: ein rohes gehacktes Beestmal sei gar nichts dagegen, sei vollständig zutreffend. Den anderen Vorkommnissen habe er persönlich nicht beigewohnt, sondern dieselben nur erzählt gehört. Es habe aber auf ihn den Eindruck gemacht, daß die Erzählungen durchaus wahr waren. — Korvettenkapitän Becker hat bekundet: Wehlan sei wohl sehr streng aber gerecht gewesen. Er habe sich aber um die Kolonie sehr verdient gemacht und besonders zur Hebung des Handels in der Kolonie wesentlich beigetragen. Daß Gefangenen die Köpfe abgeschnitten werden, sei in Kamerun allgemein üblich. Wenn das nicht geschehe, so werde das von den Eingeborenen als Feigheit bezeichnet. Aus diesem Grunde werde auch den Getödteten der Kopf abgeschnitten. Ein französischer General habe ihm einmal gesagt: er lasse jeden Schwarzen, der ihm nicht sofort Rede stehe, sofort nieder schlagen. In dieser Weise sei er in mehr als hundert Fällen verfahren. — Diätarius Pahlen hat ausgesagt: Es hat in Kamerun böses Blut gemacht, daß Wehlan so furchtbar schlagen ließ. Die Peitsche ist daumendick und wie ein Pfropfenzieher gebreht. Der Geschlagene ist nach geschlagener Probe vom Halse bis zum Gesäß vollständig blutig. Die Bemerkung des Dr. Valentini von dem rohen, gehackten Beestmal ist kaum übertrieben. — Die Beweisaufnahme ist danach beendet.

Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft Legationsrath Rose: Bei Beurtheilung der gegenwärtigen Angelegenheiten wird ja zu berücksichtigen sein, daß es in Kamerun den Schwarzen gegenüber Gesege nicht giebt. Es muß aber festgehalten werden, daß die Fundamentalrechte Deutschlands auch in den deutschen Schutzgebieten zur Anwendung gebracht werden. Der Angeklagte hat aber in einer Weise seine Befugnisse überschritten, die die schärfste Mißbilligung verdient. Die Behandlungsweise des August Bell charakterisirt sich als eine furchtbare Grausamkeit. Es ist im Allgemeinen üblich gewesen, nicht über 25 Fiebe verabsolgen zu lassen. Und wenn man sich die Flußpferdpeitsche betrachtet, dann wird man wohl zugeben müssen, daß 25 Fiebe schon eine ganz furchtbare Strafe sind. Der Angeklagte hat aber dem Bell 60 Fiebe verabsolgen lassen. Die Behandlung des Dolmetschers Ctedi war

eine solche, die eines Beamten des deutschen Reiches unwürdig ist. Es wird angenommen werden müssen, daß der Mischling Gebhard von der „Nachricht“ die Wahrheit gesagt hat: Der Angeklagte habe den Etzeki unaufrichtig mit dem Fuße vor den Bauch gestoßen. Es ist das eine Grausamkeit und Missethat, wie man sie von einem gestitzten Menschen nicht für möglich halten sollte. Der Angeklagte hat dabei seine antichristlichen Begierden weit überschritten. Der Angeklagte ging aber noch weiter. Er ließ dem Etzeki zwei Mal je 15 Hiebe verabsolgen, „daß es durchkommt“ und befahl schließlich dem Etzeki einen Strich um den Leib zu legen und ihn über Bord zu werfen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beleuchtet im Weiteren die einzelnen Fälle. Geradezu unerhört sei es, daß der Angeklagte nicht nur durch Prügel Gefängnisse erstreift habe, sondern auch die Schwarzen prügeln ließ, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollten. Dem früheren Gouverneur v. Soden wird vollständig beizufimmen sein, wenn dieser sagt: Wohlstand durch die Mißbräuche des zu erreichen, was erst nach Jahrhunderten erreicht werden kann.

Die Anrede, der Angeklagte habe es mit einem frechen und verächtlichen Uebelschmeißel zu thun gehabt, kann als Entlastung nicht gelten. Ich will nun zu den Grausamkeiten übergehen, die der Angeklagte bei Bekämpfung der Aufständischen angewendet haben soll. Ich will anerkennen, daß in dieser Beziehung arge Uebertreibungen stattgefunden haben. Allein, fest steht die Thatsache der zwei Gefangenen von Batangou und des Koch der Wärmannischen Faktorei. Wenn auch bei Bekämpfung der Aufständischen dem Angeklagten freie Hand gelassen wurde, so war er doch nicht berechtigt, in der bekundeten Weise Gefangene zu tödten. Die zwei Gefangenen und wollenden der Koch hätten doch in der Wärmannischen Faktorei entsprechende Verwendung finden können. Ich erkenne an, daß der Angeklagte ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter war. Allein die deutsche Reichsregierung ist der Ansicht, daß der Angeklagte sich durch sein Verhalten der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich nicht würdig gezeigt hat, daß er derartig seine Amtsbefugnisse überschritten hat, daß er nicht ferner im Amte belassen werden kann.

Ich bin daher geneigt, auf die höchste zulässige Strafe, d. i. Dienstentlassung zu beantragen. Verteidiger Justizrath Hümy (Potsdam): Der gegenwärtige Fall hat leider in der Öffentlichkeit eine gewisse Verquickung mit dem Fall Leist erfahren. Der gegenwärtige Angeklagte ist aber in keiner Weise mit Leist zu vergleichen. Während Letzterer sich der schlimmsten sittlichen Ausdrückungen schuldig gemacht hatte, ist dem Angeklagten Wohlstand von allen Seiten das Zeugnis eines sittenstrengen Mannes gegeben worden. Der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft hat selbst zugestanden, daß der Angeklagte ein pflichttreuer Beamter ist. Man darf bei Beurtheilung der Sache nicht außer Acht lassen, daß die Zustände in Kamerun grundverschieden von denen in Europa sind. Die Eingeborenen sind eben nicht anders als durch Prügel zu händigen. Gefängnisstrafe ist für die Kameruner, die noch auf einer tiefen Stufe der Kultur stehen, keine Strafe.

Wenn v. Soden sagt: im Höchsten sei es bisher üblich gewesen, in Kamerun 25 Hiebe zu geben, so scheint mir dies nicht glaubhaft, denn Graf Pfeil erzählt: v. Soden habe einmal 50 Hiebe verfügt. Der Umstand, daß der Angeklagte verfügt habe: „bis es durchkommt“ war notwendig, wenn man erwägt, welches Jell die Schwarzen haben. Es wird erzählt, daß ein Schwarzer 50 Hiebe erhalten habe. Während er diese Prügel erhielt, habe er ein Gespräch mit angehört und in demselben Augenblick, als er die Hiebe erhalten hatte, habe er sich sofort an der Unterhaltung, als ob nichts geschehen wäre, betheiligigt. August Bell, der 60 Hiebe erhalten, vermochte sich trotz dieser Schläge sofort den Händen des Polizeikommissars zu entwinden und zu entfliehen. Man sieht hieraus, daß 60 Hiebe immer noch keine Grausamkeit waren. Baumeister Schran hat befunden: die Mißbräuche waren nicht sänftig, sondern glatt. Dr. Hat in Bremen sagt: in Afrika kann man bis 999 Hiebe verabsolgen lassen. Es giebt dort Strafen, in denen die Nase aufgeschnitten, das Ohr aufgeschliffen wird. Gloriar war kein gewöhnlicher Schwarzer, sondern ein Polizeisoldat, der den militärischen Befehlen des Angeklagten unterstellt war. Es galt in diesem Falle nicht ein Verstandniß zu erproben, sondern festzustellen, wer der Helfer des eingestandenen Diebstahls ist. Daß der schwarze Dolmetscher mit Fußtrittern regulirt worden ist, kann als fesseltend nicht angenommen werden. Es liegt doch wohl näher, daß Etzeki dem Angeklagten zu Füßen gefallen, sich um seine Füße gekramert und mit der Zähigkeit der schwarzen Rasse die Füße nicht losgelassen hätte. Der Verteidiger beleuchtet im Weiteren die anderen Fälle und versucht den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte durch die verhängten Prügelstrafen seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe. Ein unendliches Aufsehen haben die Grausamkeiten erregt, die der Angeklagte gegen die Aufständischen verübt habe. Und als Dr. Ballentin vor den Untersuchungsrichter geladen wurde, da mußte dieser zugeben: Er habe nur vom Hörensagen berichtet. Welch trüber Lulle aber die Behauptungen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ entstammen, geht aus dem Umstande hervor, daß Dr. Giesebrecht sich noch arger Uebertreibungen, ja daß er sich an zwei Stellen arger Entstellungen schuldig gemacht hat. Es bleibt also in dieser Beziehung nur der eine Fall übrig, in dem zwei Gefangene, die auf die deutsche Vorhut geschossen hätten, und ein schwarzer Koch, der die Fische eines Gefangenen begünstigt hatte, getödtet worden sind. Die Gefangenen sowohl als auch der Koch hatten sich im Sinne des deutschen Militärstrafgesetzbuches eines Verbrechens schuldig gemacht, das im Kriegszustande auch in Deutschland mit dem Tode bestraft wird. Was das Schlagen der Schwarzen wegen Nichtbezahlung von Schulden anlangt, so ist das geschehen, nicht um den europäischen Kaufleuten Bezahlung zu sichern, sondern um der überhandnehmenden Schnapspest, die eine förmliche Verheerung anrichtete, Einhalt zu thun. Dies ist dem Angeklagten auch im besten Falle gelungen. Im Jahre 1892 betrug die Branntwein-Einfuhr nach Kamerun 1 Million 17 000 Liter, 1893: 925 978 Liter. Die Schwarzen haben sich, da sie wußten, sie würden, sobald sie ihre Schulden nicht bezahlten, Prügel erhalten, sich des Schnapsgenusses etwas mehr enthalten. In anderer Weise als durch die Prügelstrafe war dem leichtsinnigen Schuldenmacher nicht Einhalt zu thun. Nun wird dem Angeklagten zur Last gelegt: er soll über die Behandlung der Gefangenen sich in frivoler Weise geäußert haben. Einmal ist dies nicht erwiesen, andererseits ist doch aber zu erwägen, daß unter Kollegen auch in Deutschland zu manchen gesprochen wird, das nicht auf die Goldwaage gelegt wird. Der Angeklagte hat vielleicht einen Fehltriff gethan, es ist ihm aber andererseits das Zeugniß eines pflichtgetreuen Beamten gegeben worden, der die Kolonialinteressen in jeder Beziehungen wahrnahm. Es ist dem Angeklagten von allen Seiten das Zeugniß ausgeflößt worden: er war streng aber gerecht. Jedenfalls hat sich der Angeklagte nicht derartig vergangen, daß er eine Disziplinarstrafe verdient hätte, ich beantrage daher dessen Freisprechung.

Angeklagter, Major Wehler: Er sei im höchsten Grade konternirt gewesen, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Dienstentlassung gegen ihn beantragt habe. Er habe in jeder Beziehung die Interessen des Kolonialamtes wahrgenommen und habe jedenfalls die Prügelstrafe nicht in ärgerer Weise angewendet als seine Vorgänger. Er habe einmal dem Gouverneur v. Zimmerer über die Unbotmäßigkeit der Schwarzen geklagt. Daraufhin habe Letzterer bemerkt: „Wenn die Schwarzen auf dreimalige Auforderung nicht pariren, dann nehmen Sie die Flinte und schießen Sie die Kerle nieder.“ Er habe dies nicht thun wollen, sondern lieber von der Prügelstrafe Gebrauch gemacht. Jedenfalls habe er der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich nicht unwürdig erwiesen. Er bitte um seine Freisprechung. Legat v. Rath Kose repliziert: Die vermehrte Schnaps-einfuhr sei durch das Jolkgeß und nicht durch die Prügelstrafe

des Angeklagten bewirkt worden. Die Handlungsweise des Angeklagten habe das Vorkommen in Kamerun nur noch begünstigt. Im Uebigen seien die heimischen Getränke der Kameruner nicht minder schädlich als der Schnapsgenuss. Das Auswärtige Amt sei der Meinung: Der Angeklagte habe das Ansehen des deutschen Kolonialwesens im In- und Auslande geschädigt, er (Legations-Rath Kose) sei daher geneigt, seinen Antrag auf Dienstentlassung aufrecht zu erhalten.

Nach etwa einstündiger Verathung des Gerichtshofes verurtheilt der Präsident Landgerichtspräsident Lympius das Urtheil: Verurteilung in ein anderes Amt mit gleichem Range, 500 Mt. Geldstrafe und Tragung der Kosten.

In den Erkenntnisgründen heißt es: „Wenn auch betreffs der Behandlung der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden waren, so hätte der Angeklagte doch sich diejenigen Gesetze als Grundlage dienen lassen müssen, die allen gebildeten Völkern zur Richtschnur dienen. Der Gerichtshof hat in dem Urtheile, daß der Angeklagte dem August Bell durch Verabreichung von 60 Hieben ein Verstandniß erpreßt hat, eine Amtsverletzung erblickt. Dasselbe Vergehen hat der Gerichtshof darin erblickt, daß der Angeklagte den Agatse so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Fehler genannt hat. Es mußte dem Angeklagten bekannt sein, daß eine derartige Erpressung zur Erlangung eines Verstandnisses nicht ausüben durfte. Bezüglich der Züchtigungen des Gloriar und des Goffi hat der Gerichtshof keine Amtsverletzung gefunden, da diese der Disziplinargewalt des Angeklagten unterstanden. Dagegen hat der Gerichtshof in der Behandlung des Dolmetschers Etzeki eine Amtsverletzung erblickt. Die Tödtung der drei Gefangenen an sich war keine Amtsverletzung. Der Angeklagte befand sich im Kriegszustande und hatte als Führer für die Sicherheit seiner Truppe zu sorgen. Dagegen war die Art der Ausführung eine Grausamkeit, die eine Amtsverletzung in sich schließt. Der Angeklagte sagte, er habe den Befehl gegeben, die Gefangenen zu tödten, aber nicht mittels Pulver und Blei. Es wäre Sache des Angeklagten gewesen, die Tödtung zu überwachen. In dem Gespräche betreffs der Skapirung hat der Gerichtshof nur ein beiläufiges Gespräch gesehen. Endlich hat der Gerichtshof in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichtbezahlung von Privatschulden eine Amtsverletzung erblickt. Der Angeklagte mußte als Richter wissen, daß er in Fällen, wo kein öffentliches Interesse vorlag, zur Verhängung der Prügelstrafe nicht befugt war. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte ein pflichttreuer Beamter war und daß er jung und unerfahren nach Kamerun ging und endlich, daß er unter Aufsicht des Gouverneurs von Zimmerer stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeklagten zu überwachen und seinen Amtsüberschreitungen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof nicht auf die härteste Strafe, sondern so, wie geschehen, erkannt.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Arrest des Prinzen Friedrich Leopold. Vom Prinzen Leopold schreibt das „Berl. Tagebl.“: „Ueber den Konflikt des Kaisers mit dem Prinzen Friedrich Leopold kursiren in Potsdam tolle Gerüchte. Die Stellungnahme des Publikums ist im allgemeinen dem Prinzen wenig günstig. Zwischen dem letzteren und seiner Gemahlin soll es unmitttelbar nach dem Unfall (die Prinzessin war beim Schlittschuhlaufen sammt ihrer Hofdame eingebrochen, von Arbeitern aber rasch gerettet worden), den die letztere erlitten hatte, zu einem heftigen Auftritt gekommen sein. Der Kaiserin, die bald darauf auf Schloß Glienick eintraf, wurde der Bescheid, daß ihre Schwester sie nicht empfangen könne. Seitens der Kaiserin sei nun der Kaiser telephonisch herbeigerufen worden, der mit seinem Adjutanten sofort vom Neuen Palais nach Potsdam hinüber ritt. Das, was über die Begegnung des Kaisers mit dem Prinzen verlautet, ist so abenteuerlich, daß es sich der Wiedergabe entzieht. Thatsache ist, daß bald darauf eine aus Potsdam sofort requirirte Ehrenwache auf Schloß Glienick eintraf und bis jetzt dort verblieben ist. In Potsdam verlautet, die Zurückgezogenheit des Prinzen, der seither nicht sichtbar geworden ist, werde sich auf insgesammt vierzehn Tage erstrecken. Der Stadtkommandant von Potsdam zieht täglich Erkundigungen über das Befinden Sr. Königlichen Hoheit ein.“

Die Kreuzzeitung, das Blatt, mit dem gewisse Hofkreise stets die besten Beziehungen aufrecht erhalten haben, schreibt: „Im Anschluß an die Nichtanwesenheit Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold bei der Neujahrsfeier in hiesigen königlichen Schloße werden in verchiedenen Zeitungen Gerüchte über angebliche Vorkommnisse verbreitet, über die wir etwas Zuverlässiges bisher nicht feststellen vermochten und auf deren Wiedergabe wir deshalb vorläufig verzichten wollen.“

Das Berliner Blatt „Die Welt am Montag“ berichtet über diese Hofgeschichte, an der die „gute Gesellschaft“ lebhaften Antheil nimmt, noch Folgendes, was als Beitrag zur Geschichte höfischen Lebens auch weitere Kreise interessieren dürfte:

„Nach dem Unfall der Prinzessin auf dem Griebnitzsee ließ sich bei ihr die Kaiserin zu einem Besuch anmelden. Die Prinzessin hatte aber, trotzdem das kalte Bad ihr nichts geschadet hatte, das Bett aufgesucht, und lehnte es ab, die Kaiserin, ihre Schwester, zu empfangen. Begreiflicherweise war hierüber die Kaiserin sehr entrüstet und führte Beschwerde bei dem Kaiser, der in Folge dessen am vorigen Sonntag den Prinzen Friedrich Leopold dienstlich nach dem Neuen Palais beorderte.“

Prinz Friedrich Leopold hatte erst, nachdem er aus Berlin zurückgekehrt war, von der ablehnenden Haltung seiner Gemahlin gegenüber ihrer Schwester erfahren und bereits Vorstellungen gemacht. Als er nun im Neuen Palais mit dem Kaiser über den Vorfal konferirte, kam es deshalb zu sehr heftigen Auseinandersetzungen, bei denen der Prinz die Ansicht vertrat, daß es sich um eine rein häusliche Privatangelegenheit handele, die mit der militärischen Disziplin nichts zu thun habe. Die Einzelheiten der Vorgänge entziehen sich selbstredend der Öffentlichkeit.

Nachdem alsdann Prinz Friedrich Leopold wieder nach Schloß Glienick zurückgefahren war, schickte der Kaiser Flügeladjutanten Oberst von Scholl zu dem Stadt-

kommandanten von Potsdam, Generalmajor von Bülow, und gab letzterem den Befehl, sich sofort nach dem Schloß Glienick zu begeben, um dem Prinzen Friedrich Leopold zu verkünden, daß er fünf Tage Festungsarrest und dann Stubenarrest habe, und um ihm seinen Säbel abzunehmen, den er nach dem Neuen Palais bringen mußte, wo er sich noch befindet, da der Stubenarrest noch nicht vorüber ist.

Zugleich wurde die aus sechs Mann bestehende Schloßwache vor Glienick durch einen Lieutenant, Unteroffizier und 15 Mann verstärkt, die während der fünf Tage Festungsarrest mit geladenen Gewehren die Schloßeingänge besetzt hielten.

Der Major von der Lanke vom 1. Garderegiment zu Fuß erhielt den Befehl, in den Gemächern des Prinzen Friedrich Leopold Wohnung zu nehmen und darüber zu wachen, daß den Anordnungen des Kaisers gemäß verfahren werde.

Zu diesen gehörte es auch, daß Abends um 8 Uhr in Schloß Glienick alle Lichter ausgelöscht sein mußten. Auch die Prinzessin Friedrich Leopold durfte während der fünf Tage das Schloß nicht verlassen. Nach deren Ablauf, am Donnerstag wurde die verstärkte Wache zurückgezogen und war ebenfalls der Dienst des Majors von der Lanke beendet.

Um dem Personal des Prinzen gegenüber die Sache als harmlos darzustellen, kamen vom Neuen Palais aus wiederholt Boten, um sich nach dem Befinden des Prinzen Friedrich Leopold zu erkundigen. Die verstärkte Schloßwache wurde damit begründet, daß in der letzten Zeit viel gestohlen sei.“

Die deutschen Marine-Enthusiasten sind durch die Aufregung der Vorfälle in der Transvaal-Republik fast zum Ueberschnappen gebracht. Sie halten den Anlaß für günstig, erneut auf eine gewaltige Vermehrung unserer Marine zu drängen. So schreiben die Bismarckischen „Berl. Neuest. Nachr.“:

„Wir halten für dringend erforderlich, daß die Marineverwaltung sofort mit einer in 8 Jahren (zwei Bauperioden) zu verausgabenden Anleihe für Schiffsbauten von zweihundert Millionen vor den Reichstag trete. Entweder müssen die uns fehlenden Panzerkreuzer aus dieser Anleihe gebaut und der Bau der geschützten und kleineren Kreuzer, sowie des sonstigen Schiffsmaterials und des vieler Trockendocks auf die laufenden Jahresetats verwiesen werden, oder es mag je nach dem Bedürfnis der Marine ein Ausgleich der Zuangriffnahme dieser Bauten stattfinden. Aber das sofort, und zwar in dem angedeuteten Umfange vorgegangen wird, ist eine Lebensfrage für Deutschland.“

Also nur frisch darauf los gepumpt, um den Marinefanatikern eine Genugthuung zu verschaffen. Was verschlagen nach deren Meinung auch 200 Millionen Mark Schulden mehr, wo wir deren schon 2000 Millionen haben. Das steuerzahrende Volk wird sich die Sache freilich noch einige Male überlegen, ehe es sich von dem pumplustigen Hurrapatriotismus die kühle Besonnenheit rauben läßt.

Ein neues Mittel gegen die Sozialdemokratie empfehlen im jüngsten Leitartikel die „Hamb. Nachr.“ Der Umsturzbekämpfungsidee-Automat in Friedrichsruh funktioniert also nach wie vor ganz vorzüglich. Das Bismarck-Organ erklärt zunächst:

„Wir glauben nicht, daß man die Gefahren der Sozialdemokratie durch Vereinseetze und andere Maßregeln im Sinne der jüngsten Umsturzbekämpfungsidee beschwören kann; vielleicht kann man sie vertagen, aber nicht abwehren, und die Organisation der revolutionären Partei ist jedenfalls nur auf dem Wege der Spezialgesetzgebung zu zerstoren. Deshalb halten wir es nicht für zweckmäßig, die Sozialdemokraten, so lange sie nicht Straftaten begehen, strafrechtlich zu verfolgen und dazu neue Gesetze zu schaffen. Wir glauben vielmehr, daß die weitere Abwehr der sozialdemokratischen Gefahr namentlich durch Ausföhrung der öffentlichen Meinung über die Ziele und Zwecke der Sozialdemokratie erfolgen muß.“

Wunder über Wunder! Vor drei Wochen behauptete dasselbe Blatt, die Sozialdemokratie sei nicht anders zu überwinden, als indem man sie durch brutale Gewaltpolitik zum Gewaltkampf dränge und ihr dann den Garaus mache. Jetzt wieder soll die „Ausföhrung“ helfen. Doch unsere Leser werden begierig sein, das „neue“ Mittel kennen zu lernen, welches der „Ausföhrung“ dienen soll:

„Um zu einer Sonderung der beiden Strömungen zu gelangen, welche unser Volk bewegen, der der Ordnung und der der Sozialdemokratie, wird es zunächst erforderlich sein, daß die Regierung es sich angelegen sein läßt, in jeder Gemeinde ein authentisches Register der Angehörigen der sozialdemokratischen Bestrebungen herzustellen. Die Sache ist nicht so schwierig wie sie aussieht, wenn in den Listen über die Sozialdemokraten einzuweilen nur alle diejenigen eingetragen werden, welche sich selbst als Abgeordnete, Redakteure, Wahlrechner u. s. w., zur Sozialdemokratie bekennen; die Vervollständigung wird sich ja allmählig finden. So wie es im französischen Kriege für unsere Truppen Bedürfnis war, genau darüber unterrichtet zu sein, wer Franktirer war, von wem man erwarten konnte, plötzlich beschossen zu werden, ebenso ist es für die Ruhe und Ordnung liebende Bevölkerung nützlich, kennen zu lernen, wer von ihren Nachbarn zu denjenigen gehört, die auf den „großen Kladderadatsch“, auf den Zusammenbruch, den Umsturz und die sozialdemokratische Plünderung warten.“

Wer zweifellos der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen angehört, der sollte unserer Auffassung nach weder Wähler noch wählbar sein, und wir glauben auch nicht, daß ihm die Benutzung der Sicherheiten und Bequemlichkeiten des von ihm angebotenen und verurtheilten Staates in gleichem Maße wie seinen übrigen Mitbürgern zustehen sollte.

Wir bringen diese Gedanken nur versuchsweise zur Sprache; nach irgend einer Richtung hin aber wird sich die Frage mit der Zeit entwickeln müssen und es wird entweder in irgend einer Zukunft einen sozialdemokratisch regierten Staat geben müssen, oder einen Staat, in dem die Einwohner, die sich als Sozialdemokraten amtlich bekennen, kein Recht zur staatlichen Mitarbeit haben. Dabei ist keine Art von Gewalt oder Blutvergießen nöthig; man kann ruhig nebeneinander leben.“

So, das nennt das Bismarck-Organ ein „neues Mittel“! Nur schade, daß ordnungsparteiliche Zeitungs-schreiber dieses Mittel schon seit Jahren schon wer weiß wie oft empfohlen haben, und daß es theilweise schon Anwendung gefunden hat. Behördliche schwarze Bitten der gewünschten Art existiren bekanntlich schon längst. Dazu die schwarzen Listen des Unternehmertums. Es fehlt nur noch ihre öffentliche Bekanntmachung. „Neu“ ist weiter insbesondere der Vorschlag nicht, den Sozialdemokraten das Wahl- und Wählbarkeitsrecht zu entziehen.

Nach der Vorschlag, sie ganz und gar vom bürgerlichen Leben, selbst von der „nationalen Arbeit“ auszuschließen, ihnen die „Benutzung der der Sicherheit und Bequemlichkeit“ dienenden staatlichen Einrichtungen zu verweigern, ist schon dagewesen. Nur einen Vorschlag haben die staatsbehaltenden „Genies“ bis jetzt nicht zu machen gewagt, nämlich den: Jedem, der sich als Sozialdemokrat bekennet, von den Pflichten des Militärdienstes und der Steuerzahlung zu entbinden. Auch das Bismarck-Organ macht vor diesem Vorschlage Halt. Eine solche „Probe auf's Exempel“ wagt die Ordnungspolitik doch nicht zu machen. Und doch müßte sie das, wollte sie konsequent in ihrem Wahnsinn sein.

Ämtliche „Bekämpfung der Sozialdemokratie“. Das „Neuroder Kreisblatt“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

„Den nachgeordneten Behörden lasse ich zur Zeit eine Anzahl der Schwarzen Schrift: „Was unsere Arbeiter vom sozialdemokratischen Zukunftsstaat zu erwarten haben“, mit dem ergebenen Ersuchen zugehen, diese Schriften in geeignet erscheinender Weise zu vertheilen. Gegenüber der auf Klassenhaß beruhenden und Klassenhaß erzeugenden Irreführung unserer Arbeiterbevölkerung durch sozialdemokratische Agitatoren in Wort und Schrift ist es die Pflicht des sein Volk liebenden Patrioten, seinerseits dazu beizutragen, daß geeignete Mittel angewandt werden, um unser armes verführtes Volk dem Verderben und Unheil bringenden Einfluß jener Revolutionspartei zu entziehen, deren Führer in gewissenloser Weise die Unzufriedenheit des Volkes erregen, um die Leichtgläubigkeit der Massen in eigennützig Weise auszunutzen. Vielleicht vermittelt die Lektüre der Schwarzen Schrift hier und da die Erkenntniß, wie thöricht es ist, den nichtswürdigen Hebereien und albernen Versprechungen sozialdemokratischer Worthelden Gehör zu schenken. Die so oft bewährte Hochherzigkeit und der gesunde Sinn des größten Theiles unserer Bevölkerung im Kreise lassen erwarten, daß die im Interesse der Wohltätigkeit und Nächstenliebe unternommenen Bemühungen um Schutz und Gegenmittel gegen das durch die Sozialdemokratie verbreitete Gift förderliches Entgegenkommen finden werden. Neurode, den 3. Januar 1896. Der Königl. Landrath. Frhr. v. Rechenberg.“

Das „arme verführte Volk“ dürfte für die angepriesene Zukunftsstaat-Kritik, die noch tief unter der des Herrn Eugen Richter steht, ebenso wenig das gewünschte „Verständniß“ haben, wie für die „rührende“ Epistel des Herrn Landraths.

Der **Münchener Soldaten-Erzieh** und das Verhalten des Wachoffiziers hat selbst bei Offizieren Anstoß gefunden. Den „Münch. Neuesten Nachrichten“ wird aus Offizierskreisen geschrieben:

„Nachdem die Affäre in der Sylvesternacht bereits die Oeffentlichkeit im weitesten Maße beschäftigt, dürfte im Interesse des weiteren guten Zusammenlebens zwischen Zivil und Militär zur Vernichtung der erregten Gemüther die Feststellung am Platze sein, daß man in militärischen Kreisen das Vorkommniß auf das allerheftigste bedauert und daß die Meinung in Offizierskreisen weit davon entfernt ist, dem Vorgehen des betreffenden Offiziers Recht zu geben. Die Anordnungen die der Offizier in der Sache getroffen, erfahren die ungeschminkteste Mißbilligung seitens der Kameraden wie der Vorgesetzten.“

Das Leder-Monopol bei den Militärlieferungen. Diese nette Einrichtung erfährt in der „Frankf. Ztg.“ eine beachtenswerthe Schilderung. Mit Einrichtung der Korps Bekleidungs-Aemter, die u. A. den gesammten Bedarf an Schuhzeug für die Armee und Marine anfertigen, traten unter der Firma „Deutsche Gerberei-Vereinigungen für Heeresbedarf“ Leder-Kommissions-Geschäfte in's Leben, mit deren Inhaber das Kriegsministerium ein Abkommen traf, wonach der größte Theil der Bekleidungsämter nur von ihnen Leder abkaufen darf. Mit welchen Fabrikanten diese Vermittler zu diesem Zwecke in Verbindung treten wollen, bleibt ihnen überlassen. Es existiren jetzt sechs solche Kommissions-Geschäfte mit zusammen sieben Inhabern, von denen der Bedarf für zehn Bekleidungsämter (also für zehn Armee-Korps) und für die ganze Marine entnommen werden muß. Es ist also ein ausgeprochenes Monopol zu Gunsten dieser sieben Herren geschaffen worden.

Jeder Lederfabrikant, der seine Leder an die Bekleidungsämter liefern will, ist gezwungen, sich der Vermittlung dieser Privatpersonen zu bedienen, denen er eine bedeutende Abgabe zu leisten hat und denen er es überlassen muß, ob er überhaupt zugelassen und ob seine Leder der Behörde in entsprechender Weise vorgelegt werden.

Die Ausgabe eines jeden Bekleidungsamtes an Leder beträgt mindestens 400 000 Mk., in Summa also für die zehn Aemter 4 Millionen jährlich; von den Vermittlern werden 4—6 pCt. erhoben, zusammen also 160 000 Mk. bis 240 000 Mk. Der Marinebedarf ist hierbei ganz außer Berechnung geblieben. Um mindestens diesen Betrag kauft die Militärbehörde zu theuer oder die ohnehin schon schwer leidende Lederindustrie ist gezwungener Maßen und allein zu Gunsten einzelner Privatpersonen damit belastet.

Die einkaufenden Offiziere sind angewiesen, jede an das Amt direkt gelangende Offerte abzulehnen. Es ist aber ohne Weiteres erklärlich, daß sie sich kein richtiges Bild von den Preisen und von dem, was geleistet wird machen können, wenn sie nur mit den Inhabern der Gerberei-Vereinigungen geschäftlich unterhandeln dürfen und abnehmen müssen, was ihnen dort vorgelegt wird.

In dem im vorigen Jahre von dem königlichen Militär-Ökonomie-Departement herausgegeben Geschäftsbericht über die Korps-Bekleidungs-Aemter wird bemerkt, daß, obwohl im freihändigen Lederverkauf die Preise durchschnittlich zurückgegangen sind, doch die in Betracht kommenden Gerberei-Vereinigungen über Gebühr hohe Preise gestellst und die Aemter diese ohne Weiteres bewilligt haben.

Der Schluß des Geschäftsberichts enthält die Drohung, den Gerberei-Vereinigungen das Monopol zu entziehen. — Man wird im Reichstage Gelegenheit haben, im Interesse der Steuerzahler über diese Angelegenheit zu sprechen.

Sittlichkeitsverbrechen und Majestätsbeleidigung. Der „Leipz. Volksztg.“ wird von vertrauenswürdiger Seite geschrieben: In einer Gastwirthschaft Leipzigs saß an einem der vergangenen Festtage ein auswärtiger Lehrer, der zu Besuch hier weilte. Ein ihm gegenüber sitzender Soldat erkannte in ihm mit Vergnügen den Mann der ihm in seiner Kindheit das A-bc beigebracht hatte, und erkundigte sich voller Interesse nach den Herren Kollegen des Anwesenden. Dabei kam die Rede auch auf den Turnlehrer. „Sie wissen doch, daß der ganz abgésagt ist?“ fragte der Lehrer. „Ja, ich hab' so was gehört, daß er sich mit Schulmädchen eingelassen hatte,“ erwiderte der Soldat. — „Ach, das hätte weiter nichts auf sich gehabt,“ war die Antwort des Jüngerberziehers. „Aber er hat hinterher drei Monate wegen Majestätsbeleidigung brummen müssen und da war's natürlich alle.“ — Also Sittlichkeitsverbrechen macht weiter nichts — aber Majestätsbeleidigung!!! Besser kann die moralische Verwilderung, welche die Aera der Majestätsbeleidigungs-Prozesse in manchen Köpfen angerichtet hat, nicht illustriert werden.

Schweiz.

Die Züricher Polizei wird nachgerade berüchtigt. Während in Bern die brutalen und provozirenden Revolver-jüngst von Polizisten bei Seite gelegt wurden, scheint die Züricher Polizei mit dem verkürzten Schießprügel förmliches Spiel zu treiben. Dem nichts anderes als frivolos Spiel ist die That, welche ein junger Polizeireferent Laubert in der Nacht auf den ersten Weihnachts-Feiertag verübte, indem er ohne dringende Veranlassung in eine Wirthschaft hineinschoß und den Zimmerm. Benheld aus Schleswig-Holstein durch einem Schuß in die Stirne tödtete. Benheld war an dem vorausgegangenen Streit mehrerer seiner Kollegen mit der Polizei gar nicht betheiligt; er hinterläßt eine junge Wittve mit drei kleinen Kindern. An der gestern erfolgten Beerdigung betheiligten sich die Mitglieder des Zimmerer-Fachvereins, sowie anderweitige organisierte Arbeiter. Genosse Seidel hielt die Grabrede, in der er eine Reorganisation der Polizei forderte, damit deraartige Unglücksfälle nicht mehr vorkommen können.

Lübeck und Nachbargebiete.

9. Januar.

Bürgerausschuß. In seiner gestrigen Sitzung lagen dem Bürgerausschuß 4 Senatsanträge vor. 1. Nachbewilligung von 1300 Mk. zu den Kosten der Völgny-Feier. 2. ein Gesehentwurf, betreffend die Verpfändung, die Zwangsvollstreckung, sowie das Aufgebot von Binnenschiffen; 3. Bewilligung einer Beihilfe von 600 Mk. an den Verein zur Unterstützung armer Reisender und zur Beseitigung der Hausbettelei und 4. Anwendung der Bauweise mit bestimmten Zwischenräumen auf die Körnerstraße in der Vorstadt St. Jürgen. Der erste Antrag wurde der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung gutachtlich empfohlen. Die Berathung des im zweiten Antrag enthaltenen Gesehentwurfes, wurde auf Antrag von Dr. Stoofs bis zur nächsten ordentlichen Versammlung des Bürgerausschusses vertagt. Dem dritten und vierten Anträge wurde die Mitgenehmigung ertheilt. Nunmehr wurde in der Berathung der Steuersegenwürfe fortgefahren. In der Spezialberathung über den Gesehentwurf betreffend die Erbschaftsteuer wurden mehrere Abänderungsanträge gestellt. Nach erfolgter Gesamt-abstimmung wurde beschlossen, den Gesehentwurf betreffend die Erbschaftsteuer der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Vor Schluß der Versammlung wurde vom Vorsitzführer auf den 15. Januar, Vormittags 11 Uhr, eine außerordentliche Versammlung des Bürgerausschusses anberaumt.

Verlesenes Testament. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, ist verlesen worden: das gegenseitige Testament des hieselbst verstorbenen Schriftfegers Johs. Heinrich Ludwig David und seiner Ehefrau Christine Ilhabe Wilhelmine geb. Viek, vom 27. Septbr. 1881.

In der General-Versammlung des hiesigen Bezirks vom Verein für Handlungs-Commiss von 1858, wurde nach einer Beleuchtung des Gesehentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Sparckuhl, folgende Resolution angenommen:

„Die heutige General-Versammlung des Vereins für Handlungs-Commiss von 1858, Bezirk Lübeck, spricht dem Hamburger Hauptverein seine Zustimmung

aus zu seiner Petition an den Reichstag, betreffend Abänderung der §§ 9 und 10 der Gesehvorlage „Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“, und erwartet, daß der hohe Reichstag der Vorlage nur mit der in der Petition vorgesehenen Abänderung seine Zustimmung geben wird.“

Die hiesigen Handlungsgehülfen scheinen also mit dem Vorgehen ihres Vereinsvorstandes einverstanden zu sein. So lange die Handlungsgehülfen noch an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben, darf dieser Standpunkt nicht verwundern.

Die Betriebs-einnahmen der Lübeck-Gutiner Eisenbahn betragen im Dezember 1895 aus dem Personenverkehr Mk. 16 030 gegen Mk. 16 383 in gleichem Monat des Vorjahres. Aus dem Güterverkehr Mk. 10 078 gegen Mk. 9757 in 1894. An sonstigen Einnahmen Mk. 2076 gegen Mk. 2235 im Vorjahre. Im Dezember 1895 wurden demnach gegen Dezember 1894 mehr eingenommen insgesammt Mk. 440 600 gegen Mk. 417 302 in derselben Zeitdauer des Jahres 1894. Demnach weist das abgelaufene Jahr eine Mehreinnahme von Mk. 23 298 auf.

Holz-Verkauf. Am Freitag, den 24. Januar d. J., sollen aus dem Israelsdorfer Forstrevier, im Saale des Gastwirths Brauer zu Wilhelmshof, Israelsdorfer Allee, öffentlich meistbietend verkauft werden: 10 Raummeter Klußholz, 28 Rmtr. Knüppelholz, 19 Rmtr. Hainbuchen und Weich-Klußholz, 2 Rmtr. Hainbuchen und Weich-Knüppelholz, 1 Rmtr. Kiefern-Knüppelholz, 31 Haufen Eichen-Abfallbush, 46 Haufen Buchen, 68 Haufen Diverjes, 6 Haufen Kiefern, 145 Haufen abgefallenes Eichen-Stangenholz und 39 Kavelingen für Räuhereizwecke geeignetes Eichenholz gleich 97,35 Festmeter.

Anzeigepflichtige Krankheiten. Im Monat Dezember wurden dem Medizinalamt an anzeigepflichtigen Krankheiten gemeldet: 19 Diphtherie, 79 Masern, 14 Scharlach- und 6 Typhusfälle. Einen tödtlichen Ausgang hatten 2 Diphtheritis- und 8 Masernfälle. Ein Scharlach- und ein Typhusfall hatten ebenfalls den Tod zur Folge.

Zwangsversteigerung. In dem gestern vom hiesigen Amtsgericht abgehaltenen Zwangsversteigerungstermin, wurde das Hotel „Lübecker Hof“ für die Summe von 130 100 Mk. dem Handlungshause M. A. Falk als Pfandgläubiger zugeschlagen. Beschwert ist das Grundstück mit 175 000 Mark. Die Einzahlungsumme betrug 60 000 Mk.

Auf dem Marktplatze werden, jedenfalls für die große Feier am 18. Januar, die Laternen, die schon bei einer ähnlichen Feier dort leuchteten, wieder aufgestellt. Wäre es nicht richtiger, die Laternen gleich für patriotische Zwecke stehen zu lassen?

Nach einem Telegramm aus Algier ist der Dampfer „Lubeca“ dort nach 18tägiger Fahrt wohlbehalten angekommen.

Schiffwasser. Nach längerer Pause wurden die Anwohner des Hafens gestern Abend gegen 11 Uhr durch drei in Abständen erfolgende Kanonenschläge aus dem ersten Schläfe unliebsam aufgeschreckt. Es hatte bereits den ganzen Tag ein sehr frischer Nord-West geweht, der mit dem Abend in einen ganz gehörigen Sturm ausartete. Ein Anwachsen des Wassers war schon in den Nachmittagsstunden bemerkbar und es wurden auch in den verschiedensten Haushaltungen bereits Vorkehrungen für die Nacht getroffen. Als die Warnsignale ertönten, zeigte der Pegel bei der Struckfähre einen Wasserstand von 6,28 m. Von Travemünde wurden gleichzeitig 6,50 m gemeldet. Trotzdem das Wasser fortwährend bis 3 Uhr Nachts bis auf 6,68 m stieg, wurden weitere Schiffe nicht abgegeben. In Travemünde zeigte der Pegel um 3 Uhr einen Wasserstand von 5,67 m. Heute Morgen, während wir dieses schreiben, zeigt der Pegel an der Struckfähre 6,65 m. Da der Wind augenblicklich nur mäßig weht, ist ein weiteres Steigen des Wassers nicht zu befürchten. Sollte aber der sich östlich drehende Wind zum Abend wiederum in Sturm ausarten, so ist es jedenfalls geboten, rechtzeitig in den Haushaltungen Vorkehrungen zu treffen, weil dann ein rapides Steigen des Wassers nicht mehr ausgeschlossen ist. Hoffentlich bleiben wir von den Gefahren einer Ueberschwemmung verschont.

Arbeiterisiko. Beim Ausästen der Bäume in der Genierstraße wurde gestern ein Arbeiter, durch einen herabfallenden Ast am Kopfe schwer verletzt. — Eine Verletzung des Fußes zog sich in der Cronsforder-Allee ein ebenfalls beim Ausästen der Bäume beschäftigter Arbeiter durch einen Sprung von der Leiter zu. Ein scheu gewordenes Pferd war gegen die Leiter gerannt und hatte den Verunglückten zu dem Sprunge veranlaßt. Gefunden und beim Polizeiamte eingeliefert sind: Regenschirme, Taschentücher, Strümpfe, Bücher usw. Die Sachen können am Polizeiamte wieder von den Eigentümern entgegengenommen werden.

Hamburg. Am gestrigen Ziehungstage der 2. Klasse der 309. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 65969 mit 55 000 Mk. Nr. 26473 mit 10 000 Mk. Nr. 54786 mit 5000 Mk. Nr. 26827 mit 3000 Mk. Nr. 100386 mit 2000 Mk. Nr. 16950 60711 a 1000 Mk. Nr. 31946 45018 84507 a 400 Mk. Nr. 23385 35138 43606 50850 53068 85914 93409 95995 101220 102322 a 200 Mk. Nr. 2202 4808 8495 11439 14845 15509 16806 23420 28763 29321 32424 35500 38035 39161 43917 53055 57447 68969 72408 75089 84054 85018 86183 96932 98654 99822 100869 101773 104487 106609 108670 a 100 Mk. (Obhe Gewinne.)

Kiel. Wiedereröffnung der Quarantäne-anstalt. In den ersten Nachmittagsstunden traf gestern von Berlin aus die telegraphische Nachricht ein, daß die Quarantäneanstalt wieder für die Viehaufnahme geöffnet werden dürfe. Den dänischen Viehaushäfen wurde von der Wiederherstellung des bisherigen Zustandes sofort Nachricht gegeben.

Kiel. Gegenüber anders lautenden Meldungen wird mitgeteilt, daß die Fahrtgeschwindigkeit im Nordostsee-Kanal für Frachtdampfer im Allgemeinen nicht erhöht worden ist. Dagegen wurde einigen kleinen Schiffen von besonderer Beschaffenheit auf den Antrag der betreffenden Rheder die Fahrt bis zu 12 km Geschwindigkeit ausnahmsweise widerruflich gestattet.

Neueste Nachrichten.

Denken. Der Raubmörder Sobay ist gestern früh 7 Uhr durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet worden.

Madrid. Hier erhalten sich die Gerüchte, daß die Regierung beschloßen habe, Marschall Martinez Campos auf Kuba durch den Kommandeur des 6. Armeekorps, General Polavieja, oder den Kommandeur des 4. Korps, General Weyler, zu ersetzen. Nach einer Depesche des „Imparcial“ aus Havana rücken die Aufständischen im Norden der Provinz Pinar del Rio weiter vor. Maxim Gomez soll sich in Aguizhar befinden.

Kapstadt. Eine Meldung des Neuter'schen Bureaus vom 4. d. Mts. lautet: Hier herrscht eine erbitterte Stimmung gegen die Rand Uitlanders, die als Feindlinge gebrandmarkt werden, weil sie Dr. Jameson nicht zu Hilfe gekommen sind. Man hegt die Erwartung, daß die Forderung der Uitlanders werden verworfen werden. Das humane Verhalten der Boeren wird allgemein gelobt. Gestern Abend fand eine Massendemonstration statt, bei der Hurraufrufe auf Dr. Jameson ausgebracht wurden, während Ausrufungen lebhaften Mißfallens gegen die Uitlanders laut wurden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die alleinige Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Große frische Schellfische
 Pfd. 25 Pfg., empfiehlt
Joh. Roy, Breitestr. 56.
 Telephon 115.

Eine größere Partie hiesigen durchwachsenen Landspeck, gesunde, schöne Waare, laufe ich unter Preis u. gebe, um schnell wieder zu räumen, das Pfund mit 50 Pfg. wieder ab. Ferner empfehle sehr schöne Landmettwurst, Polstein u. Eisfiter Käse, grünen Käse, Dbd. 70 Pfg., schöne große Eier, 10 Stück 60 Pfg., gefalz. Ochsen- und Schweinefleisch.
J. P. D. Götke, Süßstraße 26.

Uhren reinigen. 1,50,
 Federn einsehen. 1,50,
 Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Böttner,
 Uhrmacher,
 Süßstraße 32.

Alle kleinen Anzeigen
 deren Aufgeber unbekannt bleiben wollen, wie beispielsweise bei: Stellengesuchen u. Angeboten An- und Verkäufen Vermietungen Verpachtungen Capitalgesuchen u. Angeboten etc. etc.
 übernimmt unter strengster Discretion zum billigsten Preis in die für die betreffenden Zwecke jeweils bestgeeigneten Zeitungen die Centr.-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co.
 Die unter Chiffre G. L. Daube & Co. einlaufenden Offertbriefe werden am Tage des Eingangs den Inserenten zugesandt.
 *) In Lübeck: H. M. Raup, Schiffsmakler.

Verloren ein Kinder-Gummihut in der kleinen Burgstraße.
 Abzugeben Kleine Burgstraße 39, 1. Etage.
 Verloren ein gold. Ohrring mit blauen Stein von der Pausstraße bis Heinrichstraße. Der christliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben Heinrichstraße 18.

Aus Nah und Fern.

Brüssel. Vom tugendhaften Leopold. Ein stürmischer Auftritt hat, wie die „Post. Btg.“ berichtet, sich am Neujahrstage im Brüsseler Alkazartheater zugezogen. In einer Loge hatten mehrere Herren der Hofkreise Platz genommen und begannen, als die die Reise des Königs nach Paris darstellenden Schattenbilder erschienen, zu pfeifen und zu zischen. Diese Kundgebung bekam den Hölzlingen schlecht. Ein Weisfallsturm erhob sich im Saale und schwoh immer mächtiger an, so daß die Herren vom Hofe nichts besseres thun konnten, als zu verschwinden. Noch ein anderer Vorgang wird viel besprochen. Vor einigen Tagen wurde das neuerbaute Vergnügungstokal „Pole-Nord“ zu Gunsten der belgischen und französischen Unterstufungsklassen eingeweiht. Der König, die französische Gesandtschaft wie die hohe Gesellschaft erschienen bei der Eröffnungsvorstellung. Auf der Bühne erschien u. A. von lustigen Wolken umgeben, eine schön gebaute, nur mit Tricot angethane Frauengestalt, die plastische Stellungen unter rauschendem Beifall vorführte. Nach dem Schluß der Vorstellung ließ sich der König „diese Dame“ vorstellen und sprach ihr seine Anerkennung aus.

Sansibar. Wie die Regier in Ostafrika deutsch lernen, zeigt eine kleine Szene aus Sansibar. Einen Dampfer, der Sansibar anließ, bestürmten, wie es bei der Ankunft von Schiffspassagieren gewöhnlich der Fall ist, beim Verlassen der Boote eine Menge Suahelis, die unter höllischem Lärm und in allen nur möglichen Sprachen ihre Fähigkeiten als Träger und Führer anpriesen. Sechs berartige Personen rissen sich um den Reisenden, der dem „B. T.“ das Ergebnis mittheilt, und er war unentschieden, welchen er wählen sollte.

als sich plötzlich die Sache entschied: Ein riesiger Suahel drängte alle seine Konkurrenten zurück, schlug schneidig die Hacken zusammen, salutirte stramm mit der Hand am Fez und sagte mit schnarrender Stimme: „Ich gute Führer, ich deutsch sprechen, Schweinehund, S... leri, z... Befehl! ... So hatte der schwarze Bruder „deutsch“ gelernt.“

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	8. Januar.
Weizen 13 Mt. — Pf bis 13 Mt. 80 Pf.	
Roggen 11 " " " " 12 " " "	
Gerste 11 " " " " 11 " " "	
Hafer 11 " " " " 11 " " "	
Erbsen 11 " 50 " " " 12 " " "	
Gelbe Roerböfen 14 " " " " 16 " " "	
Erbsen 14 " " " " 16 " " "	

Sternschauz-Viehmarkt.

Hamburg, 8. Januar.
 Der Schweinehandel verlief gut.
 Zugeliefert wurden 1250 Stück, davon vom Norden — Städt. vom Süden — Stück. Preise: Verlandtschweine schwere 43—45 Mf. leichte 43—45 Mf., Säuen 36—41 Mf. und Ferkel 42—44 Mf. pr. 100 Pfd.

Angekommen und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
 Donnerstag, den 9. Januar.
 8,50 B. D. Hero, Peterson, von Marstrand in 36 St.
 9,05 B. D. Lübeck, Hultmann, von Kopenhagen in 13 St.
Abgegangen:
 Mittwoch den 8. Januar.
 2,40 B. D. Der Preuße, Bethmann, nach Königsberg.
 6,10 B. D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
 Wind und Wasserstand in Trav.: Ende 8 Uhr. B.: 7,67 M., lebhaft. 3 Grad Kälte.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
 D. Elbe ist am 8. Januar von Neustadt nach Neval abgegangen.
 D. Traue ist am 8. Januar in Neval angekommen.
 D. Wiborg ist am 8. Januar in Hangö angekommen.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Geschäfts-Gründung!

Einem geehrten Publikum Lübecks und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage unter der Firma

Hermann Wolfsfeld

ein Spezial-Feingeschäft

eröffnet habe. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, durch conlante Bedienung und allerbilligste Preise mir das Vertrauen der mich beehrenden Kunden zu erwerben.

Ergebenst

Hermann Wolfsfeld
 12 Holstenstraße 12.

Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.

Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle „Zugvögel“

Geräucherte Land-Mettwurst
Fetten und mageren Speck
 sowie sämtliche Fett- und Colonialwaaren
 Kartoffeln und Flaschenbier
 Brod und Mehl
 aus der Genossenschafts-Bäckerei, empfiehlt
C. Niss, Mittelstraße 5 a.

Jahres-Abrechnung

Schweine-Versicherungs-Gilde zu St. Gertrud.

Kassenbestand am Schluß des Jahres 1894.	
Einnahme:	152,87 Mf.
Beiträge	422,70 "
Extra-Beiträge	173,90 "
Aufnahme neuer Mitglieder	52, — "
Für Statuten	7,80 "
Estrafgelber	48,80 "
Einnahme für Schweine, welche den Mitgliedern abgenommen sind	179,80 "
Ueberschuß von Vergütigen	43,20 "
Summa	1101,07 Mf.
Ausgabe:	
An Schaden wurde bezahlt	856,35 Mf.
Beräumnisse des Vorstandes	18,85 "
Schlachthausgebühren und Fuhrwerk	16,60 "
Gerichtskosten	23,27 "
Statuten	28, — "
An das Stadt- und Landamt	8, — "
Inserate	10,35 "
Schreibutensilien	4,50 "
Kassirer	16, — "
Summa	981,92 Mf.
Einnahme	1101,07 Mf.
Ausgabe	981,92 "
bleibt Kaffe	119,15 Mf.
Schweine waren versichert:	
im 1. Quartal	229
im 2. Quartal	242
im 3. Quartal	328
im 4. Quartal	400
Mitgliederzahl am Jahreschluß 1895	156
Der Vorstand.	

Frische hiesige Büdlinge, Sprossen, Fleckheringe, Lachsheringe
 empfiehlt
Joh. Roy, Breitestr. 56.
 Wahnstraße 16. Mauer 84.
 Telephon 115.

S. Stiftungsfest
 des **Athleten-Club Hansa von 1888**
 verbunden mit
Concert, athletischen Aufführungen, Ringkampf, Preischießen und Ball
 am Sonntag den 12. Januar 1896
 im Concordia-Garten.
 Cassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang des Concerts 7 Uhr.
 Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
 Hierauf: **Ball.** Ende Morgens.
 Herren-Karte 60 Pfennig, eine Dame frei.
 Vorverkauf an der Kasse: { Herren 60 Pfennig
 Damen 20 Pfennig
 Karten sind zu haben bei Herrn **F. Sager,**
 Kohlmarkt.

Anforderung!
 100 Mark Demjenigen, der im Stande ist, die Kraftleistung von einigen unserer Mitglieder nachzumachen und als Sieger im griechisch-römischen Ringkampf hervorgeht.
 Die Anmeldungen zum Ringkampf sind nicht wie auf den Plakaten ersichtlich bis zum 12., sondern einschließlich den 10. Januar bei den Herrn **H. Frahm** und **O. Gennburg,** Bedergrube, zu besorgen.
Das Comité.
 NB. Kinder in Begleitung der Eltern haben Zutritt bis zum Ball.

Siefige Bauernbutter

ein Pfund nur 90 Pfg.
Frische Hofbutter
 jezt 95 Pfg. bis 1 Mt.
In Tafelbutter
 liefert nur das Allerfeinste.
Butterhandlung von Th. Storm
 Königstraße 98.

Communal-Verein Vorwerk

Freitag den 10. Januar:
General-Versammlung
 bei Gastwirth Weiss, Wilhelmshöhe.
Tages-Ordnung:
 Beschlußfassung über Auflösung des Vereins.
Der Vorstand.

Gesangverein „Eintracht“

Donnerstag den 9. Januar,
 Abends präc. 9 Uhr,
General-Versammlung
 bei **H. Rumohr,** Marlesgrube 22.
Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1895.
 2. Wahlen.
 3. Besprechung des Sommer-Festals.
 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Club Fidelitas

Benefiz-Ball
 am Sonntag den 12. Januar 1896
 in der festlich decorirten **Tivoli-Halle.**
 (Eingang Gewerkevereinsaal).
Musik von der Vereins-Kapelle
 Dir. Hoffmann.
 Anfang 6 Uhr. — Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg. Damen frei.
 NB. Zu diesem meinem Vortheils-Abendlabel freundlichst ein
H. Koch,
 Vote des Clubs und der Krankenkasse.

Brauerei Fackenburg

Sonntag den 12. Januar 1896:
Frei-Concert

Stadttheater in Lübeck

Freitag den 10. Januar:
 66. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Verdi (Freitag-Abonnement Nr. 12).
 Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Fidelio.
 Sonnabend den 10. Januar:
Wilhelm Tell
 Tell — Herr Emil Blöb.
 Salbe Preise.

Luftbremsen und arbeitslose Bremser.

Ungemein charakteristisch für die Schönheiten der kapitalistischen Entwicklung ist ein doppeltes Ergebnis, welches in neuerer Zeit bei Einführung der Luftbremsen an den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten zu Tage getreten: da haben wir auf der einen Seite eine Verminderung der Unfälle, durch welche Arbeiter der Bremsbranche das Leben verlieren oder verkrüppelt werden; auf der anderen Seite eine Vermehrung des Heeres der Arbeitslosen. Beides als unmittelbare Folge der durch Einführung der Bremsvorrichtungen stattfindenden Verbesserung. Die letztere Folge freilich, wie uns genugsam bekannt, ist allen Verbesserungen der Arbeitstechnik eigen. Besonders merkwürdig ist der Fall nur deshalb, weil es sich um die Ausführung einer Schutzmaßregel handelt, die im Alltagsinteresse der betreffenden Bahnarbeiter sowohl von diesen selbst wie von der Gesamtarbeiterschaft seit vielen Jahren dringend gefordert wurde. Jetzt stellt es sich heraus, daß Tausende von Arbeitern der beteiligten Branche mit dem Verlust ihrer Erwerbsgelegenheit zu bezahlen haben für einen Gewinn an relativer Sicherheit, der ihren fernhin beschäftigten Kollegen zugute kommt.

Es ist ein Organ der Bahnkapitalisten, ein so entschieden unverdächtiger Zeuge, wie die „Railroad Gazette“, deren hierauf bezüglichen Mittheilungen das Folgende entnommen ist:

Zum Schutze der Eisenbahnangehörigen hat der Kongreß schon im Jahre 1889 ein Gesetz erlassen, welches die Ausstattung des ganzen Fahrparts der zwischenstaatlichen Bahnen mit Luftbremsen und automatischen Kupplungen veranlaßt. Da die Frist dafür bis zum Jahre 1896 gegeben war, haben sich die Bahnmagnaten nicht beeilt. Nach dem letzten Jahresbericht der zwischenstaatlichen Verkehrscommission sind die besagten Sicherheitsvorkehrungen erst an einem Drittel der Frachtwagen angebracht, ungeachtet der Thatsache, daß die Zahl der Unfälle, die auf den Mangel dieser Vorrichtungen sich zurückführen lassen, immer noch eine erschreckend große ist. Allein infolge davon haben im letzten Berichtsjahre etwa 600 Angestellte ihr Leben eingebüßt und weitere 9000 sind verkrüppelt worden oder haben sonstige Verletzungen erlitten. In den letzten zwei Jahren sind in dieser Richtung nur sehr geringe Fortschritte gemacht worden. Die Bahnen litten unter dem Druck der schlechten Zeiten und sparten, wo es nur irgend möglich war. Die Luftbremsen allein kommen für jeden Wagen auf 57 Dollar zu stehen, und es befinden sich mehr als eine Million Wagen auf den Bahnen des Landes im Gebrauch. Nun hat aber die New-Yorker Centralbahn durch ein Experiment und darauf gestützte Berechnungen den Beweis erbracht, daß die Einführung der fraglichen Verbesserungen sich trotz der großen Kosten für die Bahnen bezahlt. Die genannte Bahn verlor vor zwei Jahren ungefähr 19 000 Frachtwagen mit Luftbremsen, die etwa 1 Million Dollar kosteten. Nach der Rate von 4 pCt. für geborgtes Geld erwächst aus der Anbringung der Luftbremsen eine Jahresausgabe von 40 000 Dollar. Durch die Anwendung der letzteren sind nun aber die Züge leichter unter Kontrolle zu bringen und infolgedessen konnte die Bahn die Zahl der Bremser derartig verringern, daß die Gesellschaft nicht weniger als 95 000 Dollar pro Jahr an Löhnen spart. Die Instandhaltung der Bremsen auf 26 000 Dollar veranschlagt, erzielt die Compagnie einen jährlichen Reingewinn von 30 000 Dollar. Dazu kommen andere Vorteile für die Bahnmagnaten. Durch zahlreiche Versuche an der N. Y. Central ist festgestellt worden, daß die mit Luftbremsen versehenen Frachtzüge, weil man sie schneller und sicherer anhalten kann, ohne Gefahr um ein Drittel schneller fahren können, als die anderen. Das bedeutet, daß die Fahrzeiten um ebensoviel abgekürzt werden und dieselbe Anzahl Wagen im gleichen

Maße mehr Fracht befördern kann. Auch wird die erhöhte Schnelligkeit des Frachttransportes den Eisenbahnen mehr Frachtgut zubringen, besonders Waaren, die schnellem Verberben ausgesetzt sind. Unter diesen Umständen steht wohl zu erwarten, daß die Einführung der Luftbremsen fortan in so viel rascherem Tempo als bisher sich vollziehen wird. Wozu die Bahngesellschaften nicht durch das Gesetz und nicht durch Rücksicht auf das Leben und die Gliedmaßen ihrer Angestellten gebracht werden konnten, dazu wird sie die Rücksicht auf ihren Profit veranlassen.

So viel nach der genannten Quelle über die eine Seite der Sache, über den Vortheil, der aus der Verbesserung für die Dividenden- und Zinsschlucker entspringt. Im Weiteren wird berechnet, daß die Verminderung der Unfälle im Betriebe bedeutend genug war, um dieselben bis auf 35 pCt. der früheren Durchschnittszahl herunterzubringen, was theilweise auf das Blocksystem, zum andern Theil auf die Luftbremsen zurückzuführen ist.

Sehen wir nun, wie sich für jede der beiden Parteien das Facit stellt, für die Kapitalisten auf der einen und die Arbeiter auf der andern Seite?

Die Railroad Gazette kommt zur Ausstellung, daß die N. Y. Central durch Ersparniß an Löhnen einen Reingewinn infolge von Anwendung der Luftbremse im Betrage von 30 000 Dollar das Jahr erzielt, indem sie noch außer der Verzinsung für das bei dieser Verbesserung verausgabte Kapital auch eine Summe von 26 000 Dollar für Instandhaltung der neuen Bremsen in Abzug bringt.

Der letztere Abzug ist offenbar bei Weitem nicht in solcher Höhe zulässig: denn die alten Bremsen erheischen ja auch eine und zwar viel geringere Ausgabe für Instandhaltung. Der besagte Reingewinn wird somit wohl erheblich größer als 30 000 Dollar sein. Dazu kommen die erwähnten Möglichkeiten zur Vermehrung der Einnahmen oder zur Verminderung der Ausgaben für Anschaffung und Instandhaltung von Lokomotiven und Wagen bei gleichen Einnahmen, verursacht durch die Anwendung der Luftbremse. Nach alledem ergibt sich, daß die Kapitalanlage für diese Verbesserung in sehr kurzer Zeit sich amortisiren und die Verzinsung schnell abnehmen und in Wegfall kommen wird. Für die Kapitalisten also ist die Neuerung jedenfalls eine überaus wohlthätige.

Jetzt zur Bilanz der Arbeiter. Angenommen, es wäre richtig, daß durch Einführung der Luftbremse im Betriebe der N. Y. Central die Zahl derjenigen Arbeiter, die früher infolge des Mangels der Vorkehrung getödtet oder verkrüppelt worden, bis auf 35 Prozent der vorherigen Durchschnittszahl heruntergegangen, so mag im Weiteren unterstellt werden, daß, diesem Maßstabe entsprechend, nach vollendeter Einführung der Luftbremsen auf den Bahnen des Landes die Zahl der bei der Arbeit getödteten Bremser sich vermindern würde von 600 per Jahr auf 210, die der verkrüppelten oder den Folgen der Verletzung nicht sofort erlegenen von 9000 auf 3160. Das ergäbe eine Schonung von Leben und Gesundheit der Arbeiter in einem Falle für 390, im anderen 5850 derselben. Zusammengenommen: 6240 Arbeiter weniger pro Jahr gänzlich oder mit einem Theil ihres Lebens hingeopfert auf dem Altar des Eisenbahn-Molochs. Gewiß ein an sich höchstschätzenswerthes Resultat. Aber

womit wird diese Verminderung kapitalistischer Vorkuren erkauft?

Nach einem Bericht des Arbeitsdepartements der Vereinigten Staaten beträgt die Jahresbeimahme der Bremser, alle Bahnen durchschnittlich genommen, 202 Dollar. Wenn die N. Y. Central bei Anwendung der Luftbremse an 19 000 Frachtwagen 95 000 Dollar an Löhnen erspart, so ist diese Summe gleich den Jahreslöhnen von 470 Bremsern. Jene 19 000 Frachtwagen bilden aber nur etwa den dreifünfteligen Theil des Gesamtfahrmaterials der Bahnen des Landes, und daraus folgt, daß mit Einführung der Luftbremse auf sämtlichen Bahnen und an allen Fracht- und Passagierwagen ungefähr 53 mal 740 Arbeiter der Bremsbranche überflüssig werden. Es wächst damit die Reservearmee der Arbeitslosen um nahezu 25 000 Mann.

Fünfundzwanzig Tausend zahlen mit dem Verlust ihrer Erwerbsgelegenheit für die Schonung des Lebens und der Gliedmaßen von wenig über 6000 Arbeitern. — Kapitalistische Humanität! Kapitalistischer Fortschritt! Kapitalistische Ordnung!

Soziales und Partei-Leben.

Eine Volksversammlung, wie Leipzig wohl noch nicht gesehen hat, war die am 5. Januar in den Rorert Stütteritz abgehaltene, wo Liebknecht vor 15 000 Personen über das Attentat sprach, das die sächsischen Reichstags- aller bürgerlichen Parteien gegen das jetzige Reichstags-Wahlrecht planen. Die Rede Liebknecht's wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen und die Versammlung faßte — trotz Gegenprobe einstimmig — ein Beschlusses, die auf die Gegner vertheidigt nicht ohne dauernden Eindruck bleiben wird, so sehr man auch sonst gerade in den Kreisen der herrschenden Klassen England die Aeußerungen des arbeitenden Volkes hochmüthig zu ignoriren pflegt.

Der Kampf gegen das Schweißsystem nimmt, wie man uns schreibt, in Deutschland seinen planmäßigen Fortgang. Allorts, namentlich dort, wo vorwiegend Konfektion hergestellt wird, ist man in reger Agitation begriffen. Ende Januar soll überall ein Flugblatt verbreitet werden, worin die Zustände in der Konfektions-Industrie dargelegt sind. Die Auflage beträgt mehrere Millionen Exemplare, da alle Orte, wo sich organisierte Schneider und Näherinnen befinden, an der Verbreitung theilnehmen wollen. Der Vorstand des Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Vereins richtete im Juli vorigen Jahres eine Eingabe an das Reichskanzler-Amt, worin um eine eingehende Erhebung über die Zustände in der Konfektions-Industrie ersucht wird. Antwort darauf ist bis heute noch nicht erfolgt.

Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten in Berlin stellten heute früh sämmtlich die Arbeit ein. Die Mähe wurde bisher nicht gestört, man hofft auf eine baldige Beilegung des Streikes.

Ueber den Ausstand im englischen Schiffbauwesen berichtet die „Labour Gazette“, daß von dem Ausstand der Schiffbauer in Belfast und am Clyde-Flusse 4526

Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nach erzählt.

(29. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Als der General die Thür halb öffnete, glitt ein Mann mit Schattengeschwindigkeit in die Eintrittshalle hinein und ohne daß sich der Marquis dem entgegensetzen konnte, stieß der Unbekannte die Thür durch einen heftigen Fußtritt wieder zu und stemmte sich entschlossen gegen sie, als wollte er verhindern, daß sie wieder geöffnet würde.

Der General, der, um den Fremden in Respekt zu halten, plötzlich seine Pistole und die Laterne bis zur Brust hob, erblickte einen Mann mittleren Alters in einer Wildschur, einem weiten und ihm nachschleppenden Rocke, der nicht für ihn gemacht schien. Sei es nun Vorsicht oder Zufall, der Flüchtling hatte die Stirn mit einem Güte, der ihm bis zu den Augen hinabfiel, vollkommen bedeckt.

„Mein Herr,“ sagte er zu dem General, „sensen Sie die Mündung Ihrer Pistole. Ich mache nicht darauf Anspruch, ohne Ihre Erlaubniß bei Ihnen zu bleiben; wenn ich aber gehe, wartet meiner an der Barriere der Tod. Und was für ein Tod! Sie müßten ihn bei Gott verantworten. Ich bitte Sie um Gastfreundschaft auf zwei Stunden. Halten Sie mich für den ersten besten Hilfsbedürftigen, ich muß es mit dem Despotismus der Nothwendigkeit verlangen. Ich bitte um arabische Gastfreundschaft. Möge Ihnen dieselbe heilig sein; andernfalls öffnen Sie und ich werde zu sterben wissen. Ich bedarf Geheimniß, eine Zufluchtsstätte und Wasser. O, Wasser!“ rief er mit röhrender Stimme.

„Wer sind Sie?“ fragte der General, erstaunt über die fieberhafte Zungengeläufigkeit, mit der der Unbekannte redete.

„Ach, wer ich bin?“ Nun gut, so öffnen Sie und ich entferne mich,“ erwiderte der Mann mit dem Tone höllischer Ironie.

Trotz der Geschicklichkeit, mit welcher der Marquis die Strahlen seiner Laterne umherfallen ließ, konnte er doch nur den unteren Theil des Gesichtes erblicken, und nichts sprach für eine in so sonderbarer Weise beanspruchte Gastfreundschaft; die zuckenden Wangen waren leichenblau und die Gesichtszüge schrecklich verzerrt. In dem von der breiten Hutkränze geworfenen Schatten leuchteten die Augen wie zwei Flammen, die fast das schwache Laternenlicht erblaffen machten. Trotzdem war eine Antwort nöthig.

„Mein Herr,“ sagte der General, „Ihre Sprache ist so ungewöhnlich, daß Sie an meiner Stelle —“

„Von Ihnen hängt aber mein Leben ab!“ rief jetzt der Fremde mit schrecklicher Stimme, seinen Wirth unterbrechend.

„Zwei Stunden!“ versetzte der Marquis noch unentschlossen.

„Zwei Stunden,“ wiederholte der Mann.

Aber plötzlich stieß er seinen Hut mit einer Geberde der Verzweiflung zurück, enthüllte die Stirn und warf, wie wenn er noch einen letzten Versuch machen wollte, einen Blick auf den General, dessen überraschende Klarheit diesem tief in die Seele drang. Dieser Blick voll Geist und Willenskraft glich einem Blitze und wirkte wie ein solcher, denn es giebt Momente, in denen die Menschen wie mit einer unerklärlichen Macht ausgerüstet sind.

„Wer Sie auch sein mögen, so sollen Sie sich unter meinem Dache in Sicherheit befinden,“ entgegnete ernst der Hausherr, der einem dieser instinktmäßigen Antriebe zu gehorchen glaubte, die sich der Mensch nicht immer zu erklären vermag.

„Gott möge es Ihnen lohnen,“ sagte der Unbekannte und stieß einen tiefen Seufzer aus.

„Sind Sie bewaffnet?“ fragte der General.

Statt jeglicher Antwort öffnete der Fremde seine Wildschur und faltete sie schnell wieder zusammen. Er war ohne sichtbare Waffen und in der Tracht eines jungen Mannes, der vom Valle kommt. So schnell die Prüfung des argwöhnischen Soldaten auch war, so lag er doch genug, um auszurufen:

„Wo zum Teufel haben Sie sich in einem so trocknen Wetter so beschmuhen können?“

„Noch Fragen?“ erwiderte der Fremde mit heftiger Miene.

In diesem Augenblicke gewahrte der Marquis seinen Sohn und erinnerte sich der Mahnung, die er ihm über die genaue Ausführung des gegebenen Wortes ertheilt hatte. Er wurde von diesem Umstande so unangenehm berührt, daß er ziemlich aufgeregt zu ihm sagte:

„Wie, Bursche, Du befindest Dich hier, anstatt im Bette zu liegen?“

„Weil ich glaubte, Dir in der Gefahr beistehen zu können,“ antwortete Gustav.

„Mach, daß Du auf Dein Zimmer kommst,“ versetzte der Vater, durch die Antwort seines Sohnes bestärkt. „Sie aber,“ sagte er, zu dem Unbekannten gewandt, „folgen Sie mir gefälligst.“

Sie schwiegen wie zwei Spieler, die einander nicht trauen. Der General begann sogar von unheilvollen Ahnungen erfüllt zu werden. Der Unbekannte lag ihm bereits wie ein Alp auf dem Herzen; aber seinem Vorgesprochen getreu führte er ihn durch die Gänge und Treppen des Hauses und ließ ihn in ein großes Zimmer des zweiten Stockes eintreten, das gerade über dem Salon lag. Dieses unbewohnte Gemach diente im Winter als Trockenstube, stieß an kein Zimmer und hatte an seinen vier gelb angestrichenen Wänden nur einen schlechten, von

Arbeiter direkt und ca. 6500 Arbeiter indirekt, insgesamt also ca. 11,000 Arbeiter, betroffen wurden. Es wurden wiederum Einigungsversuche im letzten Monat gemacht. Die Arbeitervertreter von Belfast forderten, daß eine sofortige Lohnerhöhung von einem Schilling pro Woche und das bindende Versprechen seitens der Arbeitgeber gegeben würde, vom ersten Zahltag im April 1896 ab eine gleiche Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Diese Löhne sollten dann für den Zeitraum von vier Wochen unabänderlich bestehen bleiben und eine später vorzunehmende Aenderung einen Monat vorher angezeigt werden. Unter diesen Bedingungen sollte die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden. Die Arbeitervertreter vom Clyde-Flusse verlangten eine sofortige Lohnerhöhung von 1/4 Pence (2 Pfennig) pro Stunde und von dem ersten Zahltag im April 1896 die gleiche Lohnerhöhung für alle Arbeiter, die weniger als 7 1/4 Pence (62 Pfg.) pro Stunde verdienen. Die Abkündigungsbedingungen sollten die gleichen sein, wie für die Arbeiter von Belfast. Die Vertreter der Unternehmer lehnten diese Forderungen ab und machten ihrerseits folgende Vorschläge:

Die Arbeitunternehmer bieten den Arbeitern von Belfast eine Lohnerhöhung von einem Schilling wöchentlich an. Diese Lohnerhöhung soll am 3. Februar beginnen und soll während eines Zeitraumes von sechs Monaten, vom 3. Februar an, unabänderlich in Kraft bleiben, irgend eine spätere Aenderung dieses Lohnsatzes soll von jeder Seite einen Monat vorher angezeigt werden. Die Arbeiter vom Clyde-Flusse betreffend, so bieten die Arbeitunternehmer eine Lohnerhöhung von 1/4 Pence (2 Pfg.) die Stunde, gleich wöchentlich ein Schilling 1 1/2 Pence (Mk. 1,12, allen Arbeitern, welche jetzt weniger als 7 Pence (58 Pfg.) die Stunde erhalten. Diese Lohnerhöhung soll sofort beginnen, dann eine weitere Lohnerhöhung, nachdem die vorige eingetreten ist, von weiteren 1/4 Pence die Stunde Mann für Mann. Diese letztere Lohnerhöhung soll am 3. Februar 1896 beginnen. Aenderungen sind denselben Bedingungen unterworfen, wie sie für Belfast vorgeschlagen wurden."

Die Bedingung, daß unter dem Begriff Arbeiter nur bestimmte Kategorien von Arbeitern zu verstehen sind, wurde von beiden Seiten akzeptiert.

Die Arbeitervertreter lehnten diese Vorschläge ab, erklärten sich aber bereit, dieselben den Streikenden zur Abstimmung zu unterbreiten. Von diesen wurden die Vorschläge fast einstimmig abgelehnt. Die Arbeiter versuchen auch, die fortgeschrittenen Lehrlinge zur Arbeitseinstellung zu bewegen und haben damit zum Theil Erfolg. In Belfast verursachte der Streik viel Noth und Elend und wurden den mittelbar vom Streik Betroffenen öffentliche Arbeiten überwiesen und zur Linderung der Noth eine Sammlung veranstaltet. Am Clyde-Flusse ist die Noth nicht so drückend geworden. Von dem Vorstand des Vereins der Maschinenbauer wurde ein Aufruf zur Unterstützung an die anderen Gewerkschaften gerichtet, doch sollen die eingehenden Beträge nur zur Unterstützung der Streikenden dienen, welche keiner Organisation angehören. Daß die Organisationen trotz der langen Dauer des Streiks die Zugeständnisse der Arbeitgeber ablehnen, beweist, daß sie sich ihrer Kraft bewußt und widerstandsfähig genug sind, die früher eingetretenen Lohnkürzungen wieder auszugleichen.

Aus Nah und Fern.

Spandau. Gleich großes Aufsehen wie seiner Zeit der Postdiebstahl des Postsekretärs Städtke erregte jetzt hier selbst die schon telegraphisch gemeldete Verabreichung der Kasse eines kgl. Instituts der Militärverwaltung. Zu dem Gelddiebstahl gesellte sich diesmal noch ein zweites damit in Zusammenhang stehendes Verbrechen; eine

dem früheren Besitzer über dem Kamin zurückgelassenen Spiegel so wie einen größeren Spiegel, der bei der von dem Marquis vorgenommenen Ausmöblirung vorläufig keine andere Verwendung gefunden hatte und deshalb hier dem Kamine gegenüber aufgehängt war. Der Fußboden dieser geräumigen Manfarde war nie geschuert worden, die Luft darin war eilig, und zwei alte Stühle mit durchbrochenem Strohgeflecht bildeten das ganze Mobiliar. Nachdem der General die Laterne auf den Kaminsims gesetzt hatte, sagte er zu dem Unbekannten: „Ihre Sicherheit erheischt, daß Ihnen diese elende Manfarde als Asyl dienen muß, und da Sie mein Wort darauf besitzen, daß ich das Geheimniß bewahren werde, so werden Sie mir gestatten, Sie hier einzusperrten.“

Der Mann neigte den Kopf als Zeichen der Zustimmung.

„Ich habe nur um ein Asyl, Geheimniß und Wasser gebeten,“ fügte er hinzu.

„Ich werde Ihnen solches bringen,“ entgegnete der Marquis, der die Thür sorgfältig schloß und auf den Behen in den Salon hinabstieg, um sich dort ein Licht zu nehmen und selbst eine Wasserflasche aus der Anrichtestube zu holen.

„Nun, was giebt es?“ fragte die Marquise ihren Mann lebhaft.

„Nichts, meine Liebe, nichts“, erwiderte er mit kalter Miene.

„Aber wir haben doch ganz gut gehört, daß Sie Jemand nach oben geführt haben.“

„Helene,“ sagte der General und blickte seine Tochter an, die den Kopf zu ihm emporgehoben hatte, „sei eingedenk, daß die Ehre Deines Vaters auf Deiner Verschwiegenheit beruht. Du darfst eben gar nichts gehört haben.“

Brandstiftung. Zur selbigen Zeit, als die Kasse bestohlen wurde, ist in der Artilleriewerkstatt, dem Schauplatz der That, ein Brand ausgebrochen. Dies war in der Nacht zum Samstag, und selbstverständlich hat die Lösung des Brandes das gesammte Wächterpersonal vollständig in Anspruch genommen. Samstag Morgen, als die Krankengelder ausgezahlt werden sollten, wurde in dem Kassengebäude der Artilleriewerkstatt, wo die Gelder der Geflügelerei mit aufbewahrt werden, der eiserne Kasten, in welchem sich für 56 000 Mk. Depostenscheine und 4263 Mk. in Papier, Gold- und Silbermünzen befanden, vermisst. In dem Gebölbe, zu dem drei Beamte die Schlüssel haben, stehen noch zwei eiserne Geldschränke und ein anderer Geldkasten, diese waren unverfehrt. Der gestohlene Kasten wurde später nahe dem Fabrikgrundstück vorgefunden; darin lagen noch sämtliche Depostenscheine und ein Fünzigpfennigstück; das übrige Geld fehlte. Ueber die Thäterchaft ist nicht das Geringste bekannt.

Aus Elberfeld berichtet die „Frankf. Zeitung“: Schon wieder sind zwei Menschen das Opfer eines Mordbuben geworden. Heute Morgen in aller Frühe hat, wie schon telegraphisch berichtet wurde, der 50 Jahre alte Maurer Josef Duda, ein arbeitscheuer, wiederholt wegen Mißhandlung bestrafter Mensch, seine 19 Jahre alte Stieftochter, Emma Busch, nachdem er ein Sittlichkeitsverbrechen an ihr zu begehen versucht hatte, durch Hiebe mit einem Beile getödtet und seine Frau lebensgefährlich verletzt. Duda ist erst vor kurzer Zeit aus dem Gefängniß entlassen und von seiner Frau, die die gewöhnlichsten Tagelöhnerdienste verrichtete, um sich durchs Leben zu schlagen, wieder aufgenommen worden. Wiederholt hat er seitdem seine Stieftochter mit unsittlichen Anträgen verfolgt und heute Morgen versuchte er, sie zu vergewaltigen. Er ergriff dann ein Beil und versetzte damit dem Mädchen mehrere Schläge auf den Kopf, daß der Schädelknochen zertrümmert wurde und das Gehirn herausspritzte. Der Tod trat sofort ein. Seiner Frau, die kurz nach dieser That nach Hause kam, brachte der Mörder ebenfalls mehrere Beilhiebe am Kopfe bei und ergriff dann, vorbei an den auf das Hülfeschrei der tödtlich verletzten Frau herbeigelauenen Nachbarn, die Flucht. Leider ist er, da in der Aufregung Niemand daran dachte, ihn zu verfolgen, entkommen. Frau Duda wurde ins Krankenhaus gebracht; auch ihr ist der Schädel gespalten und das Gehirn bloßgelegt, so daß die Erhaltung ihres Lebens nicht wahrscheinlich ist.

Offenburg. Die Affäre Baur erhält nach wie vor die hiesige Stadt in große Aufregung. Es ist dies auch sehr begreiflich, wenn man bedenkt, daß schon bis jetzt eine Unterschlagung zum Nachtheil der städtischen Sparkasse in der Höhe von 418 386,75 Mk. als festgestellt gelten darf. Die ursprüngliche Vermuthung, daß Baur die beim Kassensturz vermissten Werthpapiere sich angeeignet und dann versilbert hat, bestätigt sich nicht. Er hat vielmehr die in den Büchern eingetragenen Ankäufe von Werthpapieren in der oben bezifferten Höhe nicht vorgenommen, sondern Gelder in dem genannten Betrage unterschlagen, und zwar mindestens schon seit 1889. Zur Verdeckung der fiktionalen Veruntreuungen hat er es fälschlicherweise so dargestellt, als habe er für das verausgabte Geld Papiere angeschafft. Baur hat ferner Schlussnoten und Hinterlegungsscheine gefälscht und neben dem Hauptbuch für sich ein besonderes Buch geführt, das er in seinem Gewahrsam hatte. Dieses Buch sollte ihm den jederzeitigen Einblick und Ueberblick über seine Verhältnisse gewähren und die Forderung seiner betrügerischen Manipulationen ermöglichen. Nachdem er zuerst ein sehr sicheres Auftreten an den Tag legte und jede Schuld in Abrede zog, hat er schließlich ein Geständniß abgelegt und an Stelle seiner seitherigen Ruhe ist eine große Aufregung getreten. Er behauptet, in einer von ihm betrieb-

Das junge Mädchen antwortete mit einer ausdrucks-

vollen Kopfbewegung.

Die Marquise wurde ganz bestürzt und über die Art und Weise, die ihr Mann ergriff, um ihr Schweigen aufzuerlegen, innerlich tief verletzt.

Der General nahm eine Flasche Wasser so wie ein Glas und ging nach dem Zimmer seines Gefangenen zurück. Er fand ihn mit entblößtem Kopfe neben dem Kamine gegen die Mauer gelehnt stehen.

Der Fremde vermuthete ohne Zweifel nicht, sich in so hellem Lichte zu zeigen. Seine Stirn faltete sich und sein Gesicht wurde besorgt, als seine Augen den durchdringenden Augen des Generals begegneten; aber er beruhigte sich wieder und nahm eine freundliche Miene an, um seinem Beschützer zu danken. Als Letzterer das Glas und die Wasserflasche auf den Kaminsims gesetzt hatte, warf ihm der Unbekannte noch einmal einen flammenden Blick zu und brach darauf das Schweigen.

„Mein Herr,“ sagte er mit einer sanften Stimme, die zwar nicht mehr die krampfhaften Zuckungen in der Kehle hatte, aber nichtsdestoweniger noch immer ein inneres Zittern verrieth, „ich muß Ihnen sonderbar erscheinen. Entschuldigen Sie durch die Noth hervorgerufene Wunderlichkeiten. Wenn Sie hier bleiben, muß ich Sie bitten, mich nicht anzusehen, sobald ich trinke.“

Ungewöhnlich darüber, einem Manne, der ihm mißfiel, befolgend zu gehorchen, kehrte sich der General heftig um. Der Fremde zog aus seiner Tasche ein weißes Schnupftuch, umhüllte seine rechte Hand damit, ergriff darauf die Wasserflasche und trank ihren Inhalt in einem einzigen Zuge aus. Ohne die Absicht, seinen schweigenden Eid zu brechen, blickte der Marquis mechanisch in den Spiegel; aber da ihm nun die Lage der beiden Spiegel gestattete, den Unbekannten vollkommen zu überschauen, sah er, wie

benen Fabrication große Verluste gehabt und zu deren Deckung den größten Theil der veruntreuten Beträge verbraucht zu haben. Da die hiesige Stadt für die Sparkassenschulden haftet, ist für die Sparkassengläubiger kein Verlust zu befürchten. Dagegen hat die Stadtgemeinde selbst einer sehr empfindlichen Belastung ihres Budgets entgegenzusehen.

Ahlwards Amerikareise stellt sich immermehr als ein riesiges Fiasko heraus. Bekanntlich hatten sich, schreibt die „Magd. Ztg.“, zur ersten Versammlung Ahlwards in Newyork nur 200 Personen eingefunden; der Eintrittspreis betrug 50 Pts., die Saalmiethe aber 250 Dollars. Ahlwardt hatte also ein ganz gebrürges Defizit. In Brooklyn ging ihm noch schlechter, da er überhaupt keinen Saal bekommen konnte. In Jersey City erhielt er zwar einen Saal, aber, obgleich er den Eintrittspreis auf 25 Pents herabsetzte, fanden sich im Ganzen nur 125 Personen ein. Ahlwardt hatte eine große Tournee nach dem Westen angekündigt, aber aus ihr kam nichts werden, da er kein Reisegehalt besitzt. Jetzt hat er mittheilen lassen, daß er vorläufig in Newyork bleiben und erst nach Gründung der antisemitischen Organisation nach dem Westen abreisen werde.

Litterarisches.

Sein Jubiläum. Ein Bild aus dem Handwerkerleben, in einem Aufzug, von Preezang, Berlin 1896. Verlag der Expedition des „Vorwärts“. Preis 40 Pf.

Ein ehrlicher Schmiedemeister feiert das Jubiläum seiner 50jährigen Berufsthätigkeit unter den allerträgstesten Verhältnissen. Ein Stück Hausrath nach dem andern hat ins Pfandhaus wandern müssen, des Meisters Weib ist in Folge von Arbeit, Sorge und Entbehrungen krank geworden, der Meister selbst hat alle Hoffnung außer der auf Gott verloren, an den er noch glaubt. Da erbedachte er, daß seine Frau ihr letztes Schmiedstück, die Dhringe, die sie als Brautgeschenk empfangen, versetzt hat, um ihm an seinem Jubiläumstage eine Kleinigkeit kaufen zu können. Er ruft in seiner Verzweiflung Gott um Hilfe in seinen finanziellen Nöthen an. Da kommt der Gerichtsvollzieher und pfändet dem Meister ein Stück Möbel, weil er dem Forderungsbüchler die Lappalie von 12 Mk. nicht bezahlen kann. Am selben Tage stellt sich eine Deputation ein, die dem Meister das Diplom bringt, worin er zum Ehrenmitglied der Innung ernannt ist. Der Obermeister der Innung hält als Sprecher der Deputation den üblichen phrasenreichen Speech, der Meister aber wirft das Diplom, das für ihn in seiner Noth völlig bedeutungslos ist, dem Schwäger vor die Füße und erklärt, daß er eingesehen, wie sein ganzes Handwerkerleben nichts als bittere Täuschung gewesen sei. Der Kontrast zwischen ihm, dem trotz 50jähriger unermüdblicher Thätigkeit sammt seinem Weibe nur im Alter nur noch das „Armenhaus oder der Strid“ bleibt, und den reichen Leuten, die trotz ihres Nichtsthuns im Genuß aller möglichen Annehmlichkeiten schweigen können — dieser Kontrast hat dem Meister die Widersinnigkeit der jetzigen Gesellschaftsordnung klar gemacht. Er weiß nun, daß sie untergehen und der Ordnung wird weichen müssen, wonach die sozialistische jüngere Generation, darunter sein Weib, mit ganzer Seele strebt. Das sagt dem Meister sein Verstand; mit seinen Empfindungen aber würgelt er in der alten Epoche, wo das Handwerk noch goldenen Boden hatte. Deshalb und weil er sich in dem langjährigen freudlosen Kampfe um die Erhaltung seiner Illusion von der Meisterherlichkeit geistig und körperlich aufgerieben, hat er weder Neigung noch Kraft, mit den sozialistischen Jüngeren für die Verwirklichung ihres Ideals thätig zu sein. Er fühlt sich zu nichts mehr nütze und um seinem gleichfalls armen Neffen, der ihm ein Unterkommen angeboten hat, nicht zur Last zu fallen, geht der alte Meister gemeinam mit seinem treuen Weibe freiwillig den Weg, von wannen man nicht wiederkehrt.

Wie nun der dem Arbeiterstande angehörende Verfasser diese Tragödie aus dem Handwerkerleben uns vorzuführen weiß, das ist höchst lobenswerth. Nirgends findet sich eine Uebertreibung, und die Personen, die in dem Stück auftreten, sind keine phrasenschwappenden Theater-Figuren, sondern Menschen, wie sie täglich im Leben vorkommen, aber doch verklärt vom Hauch der Poesie. Kurz, es ist eine treffliche Dichtung, die hier der Arbeiterwelt bescheert wurde. Wie das Stück den Leser gefangen nimmt, so wird es, gut gespielt, wohl auch von den Brettern herab wirken, die die Welt bedeuten. Da an szenischem Apparat weiter nichts nöthig ist, als die Einrichtung einer Schuhmacherwerkstatt, und da zur Darstellung nur 7 Personen erforderlich sind, so wird das Stück auf jeder Arbeiterbühne aufgeführt werden können.

sich plötzlich das Taschentuch durch die Verührung mit

den Händen, die voller Blut waren, röthete.

„Ah,“ rief der Mann, nachdem er getrunken, sich wieder in seinen Mantel gehüllt hatte und nun der General mit mißtrauischer Miene anblickte, „Sie haben mich angesehen. Ich bin verloren. Sie kommen, da sind sie!“

„Ich höre nichts!“ versetzte der Marquis.

„Sie sind dabei nicht wie ich interessiert, um sie schon aus der Ferne nahen zu hören.“

„Sie haben sich also duellirt, um so mit Blut bedeckt zu sein?“ fragte der General ziemlich erregt, als er die Farbe der breiten Flecke, mit denen die Kleider seines Gastes bedeckt waren, unterschied.

„Ja, ich hatte ein Duell, so ist es“, bemerkte der Fremde, während ein bitteres Lächeln um seine Lippen spielte.

In diesem Augenblick vernahm man den Puffschlag schnell heransprengender Pferde, aber dieses Geräusch war noch schwach wie der erste Schimmer der Morgenämmerung. Das geübte Ohr des Generals erkannte den Marsch Kavaleriemäßig eingerittener Pferde.

„Das ist Gendarmarie,“ sagte er.

Er warf auf seinen Gefangenen einen ermuthigenden Blick, um die Zweifel, die seine unabsichtliche Indiskretion in ihm erregt haben konnte, zu zerstreuen, nahm sein Licht und ging wieder nach dem Salon hinab. Kaum hatte er den Schlüssel oben auf den Kaminsims gelegt, als der Puffschlag zunahm und mit solcher Eile dem Pavillon näher kam, daß ihn unwillkürlich Zittern überfiel. Wirklich hielten die Pferde vor der Thür des Hauses.

(Fortsetzung folgt.)